

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsereate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Sitzlich in Bochum, Wilmshausenstraße 22-24. Telefon-Nr.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: VABergbau Bochum.

Macht.

Und hab' ich es schon oft gesagt;
Ich muß es wieder sagen:
Die ihr da jammert stets und klagt,
Nichts helfen eure Klagen!
Wollt Besserung ihr im Bergmannsstand
Verbindet euch zum Machtverband,
Denn Macht ist unerläßlich. —

Glaubt nicht, daß euer gutes Recht
Allein euch müßte schützen —
Mit diesem Glauben fahrt ihr schlecht;
Könnt ihr das Recht nicht stützen. —
Das gute Recht macht euch nicht frei;
Habt ihr die Macht nicht auch dabei
Es kräftig durchzudrücken.

O schaut doch um euch, seid nicht blind,
Ihr seht's bei jeder Sache:
Der Starke, Mächtige gewinnt,
Es unterliegt der Schwache. —
Wohl ward das Faustrecht abgeschafft,
Doch indirekt blieb es in Kraft.
Auf allen Lebensbahnen —

Darum, noch einmal sei's gesagt,
Beherrzigt die Worte:
Nicht mehr geklagt, nicht mehr geklagt,
Schließt auf zur Macht die Pforte. —
Den Schlüssel habt ihr in der Hand,
Er heißt: Vereinigung, Verband —
Gebraucht ihn, Bergarbeiter! —

B. R.

Zweierlei Recht.

Im Streikrevier arbeitet die Streikjustiz immer noch. Es ist noch kein Ende abzusehen, denn die Denunziantenleuchte graffiert fürchterlich. Es ist, als ob sich ein jahrelang verkopfter Schlammbanal geöffnet hätte. Das Feld wird verschlammmt und überbedeckende Dünste verpesten die Luft.

Für ein hartes Wort, das im Verkehr zwischen Arbeitern sonst nicht weiter übel genommen wird, gibt es jetzt wochenlange Gefängnisstrafen. Wegen einer Taktlosigkeit, die sonst mit einigen Wochen Gefängnis geahndet wird, wenn das Geschehnis überhaupt zur gerichtlichen Verhandlung kommt, gibt es jetzt monatelange Freiheitsstrafen. Die Zahl der Anklagen gegen „Streikflünder“ im Ruhrgebiet geht über 3000 hinaus. Das wurde nur möglich, weil demoralisierte Elemente, die sich noch obendrein Arbeiterführer nennen, zur systematischen Ausschneifung und Denunziation der „Belästiger von Arbeitswilligen“ aufgebracht haben. Die hierale Denunziantenwelt tobt sich aus.

Der öffentliche Ankläger muß „auf Antrag die Sache verfolgen“. Die Richter entstammen zumeist einer Gesellschafts-schicht, die den Empfindungen der um ihre Menschenrechte kämpfenden Lohnknechte fremd gegenüber steht. Darum, nicht durch absichtliche Rechtsbeugung, kommen Urteile zustande, die verständlich sind, wenn man bedenkt, daß in den Augen mancher Richter der streikende Arbeiter oder sein Bestimmungsgenosse von vornherein „hinreichend verdächtig“ erscheint.

Wir haben genug Gerichtsverhandlungen und Urteile erlebt, die es außer Zweifel stellen, daß die betreffenden Richter die Beteiligung am Streik dem Angeklagten als strafverschärfend anrechneten, obgleich der Streik ein gesetzlich erlaubtes Kampfmittel ist! Es sind Kameraden verurteilt worden, denen an Gerichtsstelle ihre Tätigkeit als Streikposten besonders rührend vorgehalten wurde, obgleich das Streikpostentum gesetzlich erlaubt ist! Wenn diese Justizregel werden soll, dann ist ohne Inanspruchnahme der Gesetzgebung ein sehnlicher Wunsch des Zentralverbandes der Scharfmacher erfüllt. Als vor vier Jahren anlässlich eines Bauarbeiterstreiks in Köln die Polizei einfach die Streikposten vertrieb und daraus „Unruhen“ entstanden, erklärte die deswegen in Aktion getretene Strafkammer über die Behandlung der Streikposten:

Das Gericht ist sich bewußt, daß durch solches Verhalten der Polizei die gesetzlichen und gewerblichen Rechte der Arbeiter ihre Bedeutung verlieren.

Gewisse Urteile der Streikstrafkammern im Ruhrgebiet sind nun in ihrer prinzipiellen Bedeutung mit einer Außerkräftigung des gesetzlichen Streikrechts und des gesetzlichen Rechts des Streikpostentums gleichbedeutend. Eine außerordentlich rigorose Anwendung der Gesetzesparagrafen zum Schutz der Arbeitswilligen kennzeichnet die neuerliche Streikjustiz überhaupt.

„Gerechtigkeit, und wenn die Welt darüber zugrunde ginge!“
„Vor dem Gesetze sind alle gleich!“ Wie schön, wie sittlich erhebt das klingt! Und die Wirklichkeit?

Durch unser Reichsstrafgesetzbuch ist der Zweikampf, das Duell, auch schon die Aufforderung, ebenso die Weisheit zur Duellprügelei mit Strafe bedroht. Nun hat sich kürzlich der Fall ereignet, daß ein Herr Dr. Sambeth, Referentoffizier,

unter Hinweis auf seine gegen das Duell sprechende sittlich-religiöse Ueberzeugung die Aufforderung zum Zweikampf ablehnte. Damit stellte sich der Herr auch auf den Boden des Gesetzes. Statt daß nun sofort die Herausforderer wegen ungesetzlicher Handlung unerbittlich zur Rechenschaft gezogen wurden, hat das Offiziersbehördenrecht den gesetzlich handelnden Duellgegner zur Ausstoßung aus dem Offizierskorps verurteilt!

In der Vorwoche kam der Fall im Reichstag zur Sprache. Da erklärte der Kriegsminister Herr von Seeringen, ein Mann, der, sei es auch aus religiöser Ueberzeugung, sich weigere zu duellieren, habe keinen Platz im Offizierskorps!!! Das sagte vor der Volksvertretung ein Minister, der sehr wohl auch die Ungesetzlichkeit des Duells kennt! Der Minister forderte also direkt zur Ungesetzlichkeit auf! Dieser selbe Minister ist vor zwei Jahren im Reichstag unserem Kameraden Sasse gegenüber scharf für die strengste Bestrafung der Mansfelder Vergleute und ihrer Angehörigen eingetreten, die sich während des Streiks irgend eine „Belästigung der Arbeitswilligen“ zuschulden kommen ließen! Wie konnte da der Herr Minister trefflich Schmälern über die „Ungesetzlichkeiten der verhetzten Arbeiter!“ Wie stand er da als der unerbittliche Gesetzeswächter vor der Volksvertretung!

Und nun proklamiert derselbe Minister es als die Ehrenpflicht eines jeden Offiziers, das Strafgesetzbuch zu mißachten, so oft er auch zu der ungesetzlichen Handlung des Zweikampfes „von einem Standesgenossen“ aufgefordert wird! Er soll und muß seine religiöse Ueberzeugung beiseite schieben, soll und muß das Gesetz mißachten, andernfalls wird über ihn die Achtung der „Standesgenossen“ verhängt.

Was ist das für ein Zustand?! Streikende Arbeiter werden wegen des Ausdrucks ihrer Entrüstung über einen unförmlich handelnden Standesgenossen vor Gericht gestellt und stärker bestraft, weil sie ihre Arbeiterloyalität betätigten. „Dem Gesetz muß vollkommen Genüge geleistet werden.“ So, wenn Arbeiter in Frage kommen. Handelt es sich aber um Angehörige des Offizierskorps, dann proklamiert ein preussisch-deutscher Minister die Ungesetzlichkeit geradezu als eine Ehrenpflicht der „Standesgenossen“! Wer gesetzlich handelt, wird deswegen „gesellschaftlich“ geächtet und der Minister ist ganz damit einverstanden.

Aber zweierlei Recht, Klassenjustiz gibt es nicht, o bewahret! Vor dem Gesetz sind alle gleich, Bergarbeiter wie Offiziere. Nur daß dem einen die Ausübung eines gesetzlichen Rechtes eventuell strafverschärfend angerechnet, dem andern für die gefällentliche Mißachtung des Strafgesetzes von der Ministerbank aus sogar Anerkennung gezollt wird.

Nur so weiter im Totentanz! Gerade diese Streikjustiz hat zu der ultramontanen Streikbrüchparole noch geführt, um unseren Kameraden die unbedingte Notwendigkeit einer unausgesetzten gewerkschaftlichen und politischen Aufklärungsarbeit einzupauken.

Es gibt Loren, die von einer „Bernichtung des alten Verbandes“ phantastieren, schon seit seinem Bestehen. Merkt es euch, daß der alte Verband im Sturm und Drang geboren wurde, sich durch Stürme seinen Weg bahnen mußte und weiter schreiten wird, allen Gewalten zum Trotz!

Macht entscheidet!

In dieser Tatsache kommen wir nicht vorbei. Sie liegt in den Verhältnissen begründet. Vergebens waren bisher alle Versuche, die Bergarbeiter darüber hinwegzutäuschen; immer wieder sahen sich auch die christlichen Bergarbeiter vor die harte Wirklichkeit gestellt: Macht entscheidet!

1894 wurde der Gewerbeverein von Nichtbergarbeitern, Fabrikanten, Geistlichen, Kaufleuten usw. gegründet; er sollte ein Nichtkampfverein sein und die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit fördern und pflegen. Den Bergarbeitern wurde gesagt, organisiert euch nur christlich, den christlich Organisierten werden die Bechenherren schon entgegenkommen. Ein Teil der Bergarbeiter folgte diesen Sirenenklängen. Was wurde dadurch erreicht? Nichts! Als der Gewerbeverein 1897 zum ersten Male mit Forderungen an die Bechenherren herantrat, stang es ihm entgegen: Macht entscheidet!

So stang es den Bergarbeitern stets entgegen, wenn sie sich mit Forderungen, Beschwerden, Wünschen und selbst Bittschriften an die Bechenherren wandten. Bis sie die Macht haben, das Zwingur der Bechenherren zu brechen, wird es ihnen auch in Zukunft stets entgegenklingen: Macht entscheidet!

Diese Tatsache bedingt die absolute Einigkeit der Bergarbeiter in wirtschaftlichen Fragen. Das entspricht aber nicht dem ultramontanen Parteiinteresse. Würden doch die „Christlichen“ (lies: ultramontanen) Gewerkschaften nur gegründet, um einen Schutzdamm gegen die Sozialdemokratie zu bilden. Das hat der Erzbischof, Kardinal Fischer in Köln, während seiner Anwesenheit in Rom im Herbst 1910 einem Vertreter der Zeitung „Memento“ gegenüber ganz freiwillig wie folgt ausgesprochen.

„Die christlichen (lies: ultramontanen) Gewerkschaften entbanden zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.“

Redigiert im ultramontanen Parteiinteresse wurde seit jeher die Einigkeit gestört und der Bruderkampf geschürt. Nur im ultramontanen Parteiinteresse wurde der Niesenstreikbruch mit seinen Begleiterscheinungen im Ruhrgebiet organisiert und durchgeführt. Das wurde selbst in einer Fußnote an die Konserbativ gerichtete „Tägliche Rundschau“ (Nr. 123 vom 18. März 1912) von dem bergmännischen Direktor eines der bedeutendsten Werke des Rheinlandes wie folgt ausgesprochen:

„Die christlichen Gewerkschaften, die sich dem Zustand nicht angeschlossen haben und so der Industrie einen großen Dienst leisten, gehören vollständig zum Nachbereich des Zentrums. Auf die neuerliche Eigenschaft des Zentrums als wichtigste Stütze der Regierung ist denn auch die zu ihrem Verhalten 1905 gegenseitliche diebstahlige Haltung der „Christlichen“ zurückzuführen. Welche Gegenrechnung das Zentrum im Reichstag der Regierung aufmachen wird, bleibt abzuwarten; es ist das auch einer der dunklen Punkte der nächsten Zukunft!“

Die nationalliberale „Dortmund-Zeitung“, Amtsblatt und Sprachrohr der Scharfmacher (Nr. 210 vom 20. April 1912, Abendausgabe), reißt dem ultramontanen Judas Ischariot wie folgt die Heuchlermaske herunter:

„... Der Entschluß des christlichen Bergarbeiterverbandes, nicht mit zu streiken, wird als große Weisheit von erzieherischer Bedeutung gerühmt und fordert die größte sozialpolitische Aufgabe darin erblickt, die Massen nicht nur durch Schule, Kirche und Staat, sondern auch durch die gewerkschaftliche Organisation erziehen zu lassen. Was ohne gute Organisation zu leisten vermöge, habe gerade in den letzten Wochen der christliche Bergarbeiterverband gezeigt. So wird es von hoher professoraler Marke verkündet, und alles, was zur christlichen Gewerkschaftsbewegung in Beziehung steht, stimmt in diesen Dithyramben (Lieb der höchsten Begeisterung) jubelnd ein. Nicht nur die christliche Verbandspresse und die im Dienste dieser Organisationsbewegung stehenden Zentrumsblätter greifen solche Urteile auf, um sie in der Volkmeinung zu kapitalisieren, sondern auch Zeitungen liberaler Richtungen, vor allem aber die konservative Presse und der Regierung nahestehende Korrespondenzen bemühen sich, in vollständiger Verkennung des Grundcharakters des christlichen Gewerbevereins dessen Verdienste um Beilegung des Streiks zu rühmen und ihm im Kampf mit dem alten Bergarbeiterverband zu sekundieren (beizustehen).

Sein Entschluß, nicht mitzustreiken, in Ehren, aber darin besondere erzieherische Eigenschaften zu erblicken, wenn dieser oder jener Verband aus Mangel an Wirtschaftss- oder parteipolitischen Mitteln seine Mitstreiker die Teilnahme an einem Streik widerrät, kann doch nur her, der die inneren Beweggründe solcher Entschlüsse nicht kennt.“

Weiter heißt es:

„... auch der Beweggrund der Nichtteilnahme am Bergarbeiterstreik entspringt durchaus nicht verführbaren Tendenzen, sondern neben der Einsicht, auch bei größter geschlossener Front nichts zu erreichen, der politischen Situation des Zentrums. Sobald das Zentrum den Revisionismus zur Erhaltung der Vergrößerung der eigenen Macht wieder benützt, wird die Sprache der christlichen Gewerkschaftspresse und der Führer wieder eine andere Tonart annehmen. Man bekommt den rechten Einblick in den „erzieherischen“ Wert der christlichen Gewerbevereine, wenn man den Jahrgang 1910 des „Bergknappen“ durchblättert. Die Drohung Effertis im Juni 1909, daß, wenn die Bechenbesitzer auf ihrem Herrenstandpunkt beharrten, ein Kampf um Sein oder Nichtsein im Bergbau entbrennen müsse, ein internationaler Bergarbeiterstreik organisiert werde, der die Industrie vollständig lahmlege, ist nur ein schwacher Schatten von der verheerenden Sprache, die sich der „Bergknappe“ und die ganze verwandte Presse geleistet haben. Nach 1910 trat allerdings ein Umschwung ein. Es hatte sich für das Zentrum eine andere Geschäftslage ergeben...“

Das sind Momente, die man sich bei der Würdigung des Verhaltens der Christlichen im Bergarbeiterstreik auch vor Augen halten soll. Alles, was mit dem Zentrum zusammenhängt, steht unter hieralem Einfluß. Und wer die Vergangenheit des Gewerbevereins mit sicherem Blick prüft und dem politischen Wert von Wort und Tat, so wie sie sich im Spiegel eines politischen Zeitbildes präsentieren, nachgeht, der wird immer auf diesen Einfluß stoßen.

Wir erkennen durchaus die Bereitschaft an, mit der die christlich Organisierten den Nationalliberalen im Kampf gegen die Sozialdemokratie beigegeben haben. Aber es war doch nur ein Geschäft auf Gegenseitigkeit, dem jede tiefere Bedeutung abgeht und das aus dem früheren Saulus noch keinen Paulus macht. Es zeugt von wenig Vertraulichkeit mit dem Wesen der Zentrumsarbeiterverbände, hinter der Feiligkeit und Disziplin gegenüber einem offenbar nutzlosen Streik besondere erzieherische Werte einer Organisation zu erblicken und aus der Meinungsverschiedenheit unter den beteiligten Arbeitern über den Streik gleich sozialpolitische Lehren für die Umgestaltung des ganzen Arbeitsverhältnisses zu resultieren...“

So urteilen Eingeweihte, die mit dem Zentrum und den ultramontanen Streikbrüchführern den Staubhandel hinter den Kulissen betrieben haben. Dem ultramontanen Parteiinteresse wurde früher und auch jetzt stets das Interesse der Bergarbeiter geopfert.

Vor den Folgen dieser letzten Schandtat beginnt es allmählich den ultramontanen Streikbrüchführern zu grauen. Die christlichen Bergarbeiter organisieren sich auch nicht, um der schönen Augen ihrer verräterischen Führer halber oder nur um Beiträge zu zahlen, sondern um ihre Lage zu verbessern. Da muß etwas geschehen. Schon beginnen die christlichen Bergarbeiter einzusehen, welches frevelhafte Spiel mit ihren Interessen getrieben wurde.

Die Geschäftslage ist ausgezeichnet, die Nachfrage nach Kohlen nach Berichten der Bechenorgane geradezu stürmisch! Der Zeitpunkt zur Führung eines Lohnkampfes war günstiger wie je zuvor.

Ab 1. April ist eine Kohlenpreiserhöhung eingetreten, welche den Bechenherren eine weitere Mehreinnahme von über 90 Millionen Mark jährlich sichert!

Eine generelle Lohnerhöhung ab 1. April wurde trotzdem nicht vorgenommen! Mehr kann verdient werden durch Mehrstunden und Ueberarbeiten!

146 Millionen Mark haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes in den letzten vier Jahren durch die Lohnrückgänge eingebüßt! Dafür haben sie keinen Ersatz erhalten!
 Noch immer stehen die Löhne niedriger als im 4. Vierteljahr 1907, obwohl sich die Lebenshaltung seither gewaltig verteuert hat!

Trotz alledem machen die Bechenherren keine Miene, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen!
 Lohnrückstellungen wurden auch nicht in Aussicht gestellt! Das wurde von den ultramontanen Streikführern nur behauptet, und zwar wider besseres Wissen, um die christlichen Bergarbeiter zum Streikbruch zu verleiten!
 Der Judasstreich ist gelungen, die Bechenherren lachen sich ins Häuslein, die Bergarbeiter haben das Nachsehen!
 Das sind Tatsachen, über die man auch den Dummsten auf die Dauer nicht hinwegtäuschen kann. Man beschränkt darum Rebellion und Massenstich der Mitglieder. Das „Zentralblatt“ der „christlichen“ Gewerkschaften (Nr. 7 vom 1. April 1912) stellt darum die Bechenherren in steinerweisenden Tönen an, in Anbetracht der großen Streikbrüche des Gewerkschaftsbereichs ihren bisherigen Herr im Hause-Standpunkt aufzugeben, den Arbeiterorganisationen entgegenzukommen und die Bergarbeiter an den besseren Ergebnissen der guten Konjunktur teilnehmen zu lassen. Wörtlich heißt es dann:

„Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter fordert nichts, was an den volkswirtschaftlichen oder technischen Möglichkeiten scheitert; eine entgegengesetzte Annahme müßte ihm selbstverständlich bewiesen werden. Auch die übrigen Bergarbeiterorganisationen werden ohne Zweifel aus dem letzten Kampfe ihre Lehren ziehen. Nun liegt es an den Unternehmern, den richtigen Zeitpunkt nicht zu verstreichen zu lassen. Die Saat ist reif, die Sämlinge sind da; nun, Unternehmer, liegt es an euch, die deutsche Volkswirtschaft vor ähnlichen Erschütterungen und einschneidenden Krisen zu bewahren, wie wir sie gegenwärtig in England sich abspielen sehen. Die Nation hat euch die Ausübung der deutschen Vorkünfte anvertraut; macht von ihnen den kantonmännlichen Gebrauch, der sich großen Industriekapitalen geltend.“

„In den Armen liegen sich beide Und weinen vor Schmerz und Freude.“

O nein! Diesen widerlichen Anbiederungsversuchen klug entgegentreten. Macht entscheidet! Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 82 vom 7. April 1912, Sonntagsausgabe) schreibt zu dem Erguß des „Zentralblattes“ u. a.:

„Während man ausgehen werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisation lediglich eine Rechtsfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch hart genug, ihre alte Position zu erhalten und da sie die festeste Ueberzeugung haben, daß dabei alle Teile, einschließlich der Arbeiter und der Allgemeinheit, am besten fahren, so ist ihre Position vornehm unantastbar... In Berlin und in wichtigen anderen Zentren; im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe, in der Holzindustrie und im Baugewerbe ist es heute anders. Hier haben die Arbeiterorganisationen die Macht und hier erzwingen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung.“

Umsonst waren also alle Judasdienste und Selbstenmahnungen, umsonst der Stau vor dem Spudnapf der Bechenherren. Macht entscheidet! Klug entgegentreten. Wer die Macht hat, hat das Recht!

Diese Macht liegt aber allein in der Einheit der Bergarbeiter. Nicht gegen oder ohne, sondern nur mit dem Bergarbeiterverband können auch die christlichen Bergarbeiter etwas erreichen. An dieser Tatsache können auch die Schurken, die jetzt zum Genker geworden sind an der eigenen Klasse, nicht vorbeikommen. Wie aber wollen sie aus der Sackgasse, in die sie durch ihre Schurkenstreiche hineingeraten sind, wieder herauskommen? Vor ihnen türmt sich das Zwingert der Bechenherren, das sie aus eigener Kraft nicht überwinden können; ringsum begegnen ihnen die Verachtung aller ehrlich-denkenenden Bergarbeiter. Was nun?

Aus den Berichten der Bergbehörden.

Nach den Berichten der Bergbehörden ist die Zahl der Belegschaft im preussischen Bergbau um 8317 von 727 704 im Jahre 1910 auf 736 021 gestiegen. Die Zahl der Arbeiterinnen ist von 205 von 10 227 auf 10 022; davon entfallen 9018 gegen 9235 im Vorjahre auf den Oberbergamtsbezirk Breslau (Oberschlesien). Es ist bezeichnend, daß im Lande der allchristlichsten Grubenkapitalisten, die billigere, weibliche Arbeitskraft am meisten ausgebeutet wird.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren betrug 26 107, im Vorjahre 26 187; davon gehörten 449, im Vorjahre 516, dem weiblichen Geschlecht an. Das ist eine besorgniserregende Tatsache; ebenso besorgniserregend ist es auch, daß 35, im Vorjahre 14 Kinder unter 14 Jahren auf Gruben beschäftigt wurden.

Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug der Lohn im Durchschnitt pro Schicht (in Mark):

	für die Belegschaft		für die weibl. Arbeiter		für die jugendl. Arbeiter	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Ruhrgebiet	4,54	4,89	—	—	1,21	1,34
Oberschlesien	3,44	3,48	1,25	1,25	1,17	1,18
Siederschlesien	3,23	3,20	1,60	1,60	1,21	1,23
Saachländer Revier	3,07	4,06	—	—	1,41	1,43
Ruhr Revier	4,49	4,59	—	—	1,45	1,47
Saalfeld Braunkohlerevier	3,57	3,89	1,99	2,10	1,71	1,77
Wasselsfeld Erzbergbau	3,53	3,68	—	—	1,58	1,62
Oberharzer Erzbergbau	3,00	3,15	—	—	1,26	1,21
Saalfeld Erzbergbau	3,38	4,20	—	—	1,31	1,34
Claußthal Erzbergbau	4,03	4,29	—	—	1,48	1,53

Diese Tabelle ist sehr lehrreich; sie zerstört zunächst das Märchen von den stark osthegenden Löhnen, dann zeigt sie aber auch, daß die zusammen ober-schlesischen Bergherren, welche die weissen weiblichen Arbeitskräfte beschäftigen, an diese die jämmerlichsten Löhne zahlen. Besser kann die Profitgier dieser Herren nicht gebrandmarkt werden, wie es durch diese Zahlen geschieht.

Es gibt in Preußen fünf Oberbergamtsbezirke, welche in rund 70 Bergreviere eingeteilt sind. Davon entfallen auf den Oberbergamtsbezirk Breslau 13, Halle 11, Claußthal 6, Dortmund 19 und Bonn 21 Bergreviere. Die Zahl der Revisionen betrug:

Oberbergamtsbezirk	1907	1908	1909	1910	1911
Breslau	5 312	5 725	5 955	5 929	6 236
Halle	3 211	3 345	4 388	4 168	4 835
Claußthal	828	887	1 070	1 320	1 267
Dortmund	24 014	23 816	21 863	21 745	23 198
Bonn	6 190	6 709	6 382	6 785	6 940
Summa	39 548	40 282	39 656	39 923	42 476

Die Zahl der Belegschaft betrug 1907: 656 323, 1908: 709 313, 1909: 723 689, 1910: 727 704, 1911: 736 021; das ist eine Steigerung trotz der Krise um 79 698 oder 12,1 Prozent. Die Zahl der Revisionen stieg in der gleichen Zeit von 39 548 auf 42 476, das ist eine Steigerung um 2928 oder 7,4 Prozent; die Zahl der Belegschaft ist also um 4,7 Prozent stärker gestiegen, wie die Zahl der Revisionen.

Aber auf die Zahl der Revisionen selbst kommt es nicht hauptsächlich an, sondern darauf, wie revidiert wird und auf die gemachten Feststellungen. Darüber besagen die Berichte jedoch nicht viel und was sie enthalten, ist nicht geeignet, ein durchaus objektives Bild über die Lage der Arbeiter und die Verhältnisse im Bergbau zu geben.

Wir haben vorstehend gesehen, welche Hungerlöhne an die Arbeiterinnen gezahlt werden und man muß daraus schließen, daß ihre Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse auch entsprechend schlechte sind. Hören wir jedoch, was darüber die Berichte melden:

Bergrevier Nord-Gleitwitz (Bergmeister Dahms):
 „Zum Überhandnehmen sind die gesundheitlichen Schutzbestimmungen nicht befolgt worden. Die Stillschließ- und die körperliche Entwicklung der Arbeiterinnen ist durch ihre Beschäftigung, soweit wahrnehmbar, nicht nachteilig beeinflusst worden.“

Bergrevier Süd-Beuthen (Bergrevier Ernst):
 „In der Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen hat sich nichts geändert, auch ist ein schädlicher Einfluss der Beschäftigung auf die Stillschließ- oder die körperliche Entwicklung der Arbeiterinnen nicht beobachtet worden.“

Bergrevier Süd-Rattowitz (Bergrevier Jael):
 „Die körperliche Entwicklung und die Stillschließ der Arbeiterinnen sind auch unter den bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht ungünstig beeinflusst worden.“

Bergrevier Ost-Waldenburg (Bergrevier Laske):
 „Im Revier waren 77 (77) weibliche Arbeiter beschäftigt. Ihre Tätigkeit ist im allgemeinen eher gesundheitsfördernd als gesundheitsschädlich und das Angebot ist fast überall größer als die Nachfrage.“

So und ähnlich klingen es monoton durch alle Berichte. Wer jedoch Gelegenheit hatte, die Arbeiterinnen und ihre Tätigkeit zu sehen, der weiß, daß diese Angaben mit den Tatsachen in Widerspruch stehen.

In derselben summarischen Weise wird über die Gesundheits- und Stillschließverhältnisse der jugendlichen Arbeiter berichtet. Dafür nur einige Beispiele.

Bergrevier Nord-Gleitwitz (Bergmeister Dahms):
 „Eine Gefährdung der Stillschließ- oder der körperlichen Entwicklung der jugendlichen Arbeiter ist in keinem Falle beobachtet worden.“

Bergrevier Süd-Gleitwitz (Bergrevier Drottschmann):
 „Ein nachteiliger Einfluss der Beschäftigungsarten auf die Gesundheit oder die Stillschließ konnte nicht wahrgenommen werden.“

Bergrevier Süd-Beuthen (Bergrevier Ernst):
 „In der Art und Dauer der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter hat sich nichts geändert; ebenso war eine Gefährdung der Stillschließ- oder der körperlichen Entwicklung als Folge der Beschäftigung nicht zu beobachten.“

Bergrevier Tarnowitz (Bergrevier Wendt):
 „In der Art der Beschäftigung hat sich nichts geändert. Eine Gefährdung der Stillschließ- oder der körperlichen Entwicklung war nicht festzustellen.“

Bergrevier Ost-Waldenburg (Bergrevier Laske):
 „Beobachtungen über nachteilige Einwirkungen der bergmännischen Beschäftigung auf die jugendlichen Arbeiter in bezug auf körperliche Entwicklung und sittliche Erziehung wurden nirgends gemacht.“

Ist in keinem Falle beobachtet worden, konnte nicht wahrgenommen werden, war nicht zu beobachten, war nicht festzustellen, Beobachtungen wurden nirgends gemacht usw.; so geht es in monotoner Weise durch die meisten Berichte.

Der Bergarbeiterberuf ist außerordentlich schwer und gesundheitsschädlich und hat folglich auch die höchsten Krankenziffern. Die Bergbehörden aber schildern die Gesundheitsverhältnisse als gut oder doch zufriedenstellend. So z. B. berichten:

Bergrevier Süd-Gleitwitz (Bergrevier Drottschmann):
 „Ein gesundheitsschädlicher Einfluss der Bergarbeit konnte nicht wahrgenommen werden.“

Bergrevier Süd-Beuthen (Bergrevier Ernst):
 „Der Gesundheitszustand der Belegschaft war zufriedenstellend. Epidemien sind nicht aufgetreten.“

Bergrevier Ost-Beuthen (Bergrevier Ferber):
 „Verhältnisse, durch welche die Gesundheit der Arbeiter nachteilig beeinträchtigt werden könnte, sind in den Betrieben nicht vorhanden.“

Bergrevier Tarnowitz (Bergrevier Wendt):
 „Der Gesundheitszustand war zufriedenstellend. Massenerkrankungen traten nicht auf.“

Bergrevier Nord-Rattowitz (Bergrevier Mönckeberg):
 „Die gesundheitlichen Verhältnisse im Revier waren durchaus zufriedenstellend; Epidemien sind nicht vorgekommen.“

Bergrevier Süd-Rattowitz (Bergrevier Jael):
 „Der Gesundheitszustand der Belegschaft ist durch Epidemien nicht beeinträchtigt worden.“

Bergrevier Rattibor (Geheimer Bergrevier Triebel):
 „Die allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse innerhalb der Bergarbeiterbevölkerung des Reviers zeigten keine besonders bemerkenswerten Erscheinungen.“

Bergrevier Ost-Waldenburg (Bergrevier Laske):
 „Der Gesundheitszustand der Belegschaft war im allgemeinen gut. Krankheiten, die als eine Folge der Betriebsverhältnisse anzusehen sind, kamen nicht vor.“

Bergrevier Frankfurt a. d. O. (Bergrevier Schulte):
 „Gesundheitsschädliche Einflüsse der Bergarbeit auf die Arbeiter konnten nicht festgestellt werden, auch traten epidemische Krankheiten nicht auf. Der Gesundheitszustand der Belegschaften muß als befriedigend bezeichnet werden.“

Bergrevier Dortmund (Bergrevier Josef Goeth):
 „Der Gesundheitszustand der Arbeiter war befriedigend; besonders auf die Beschäftigung zurückzuführende Krankheitserscheinungen sind, nachdem die früher stark herrschende Wurmkrantheit als erloschen gelten kann, nicht beobachtet worden.“

Bergrevier Ost-Redlinghausen (Bergrevier Schmepper):
 „Der Gesundheitszustand der Belegschaft war gut.“

Bergrevier Süd-Bochum (Bergrevier Richard):
 „Der Gesundheitszustand der Arbeiter war gut, trotz einer in Bochum und Umgebung aufgetretenen harmlosen Grippeepidemie.“

Bergrevier Nord-Bochum (Bergrevier Karl Dobbstein):
 „Der Gesundheitszustand der Belegschaften war gut. Gesundheitsschädliche Einrichtungen oder Zustände wurden nirgends angetroffen.“

Bergrevier Oberhausen (Bergmeister Koepf):
 „Der Gesundheitszustand der Arbeiter war trotz der in den sehr trockenen Monaten des Jahres 1911 vielfach aufgetretenen Typhusgefahr sowie trotz der durch die anhaltende Dürre entstandenen starken Verfaulung des Ruhrwassers im allgemeinen zufriedenstellend.“

Bergrevier Krefeld (Bergrevier Eimer):
 „Der Gesundheitszustand der Belegschaften war zufriedenstellend.“

So und ähnlich lauten fast alle Berichte. Die Gesundheit der Arbeiter ist vorzüglich, die Gruben sind die reinsten Luftkurorte. Sogar Bergrevier Eimer findet den Gesundheitszustand zufriedenstellend, obwohl auf den Rheinpreussenschichten über 80 Prozent der Belegschaft im Durchschnitt erkranken. Die wenigen Beispiele, die wir angeführt, zeugen jedoch, daß die Berichte der Bergbehörden auch nach dieser Richtung kein objektives Bild der wirklichen Verhältnisse geben.

Wo bleibt die Lohnerhöhung?

Der wirtschaftliche Aufstieg des Kohlenbergbaues wird immer rascher. Vor etwa zwei Jahren setzte er bereits ein, so daß im Herbst 1910 die jüngste Wirtschaftskrise als überwunden gelten konnte. Den Unternehmern hätte sie wenig Schaden zugefügt, die hatten den Druck der Krise auf die Schultern der Arbeitererschaft abgeleitet. So wie sich nur Anfang 1908 eine Verschlechterung der Marktlage zeigte, erfolgte eine starke Ausbesserung der Löhne. Andauernd verringerten die Unternehmer den Bergarbeitern den Lohn, der dann im 4. Vierteljahr 1909 seinen größten Tiefstand erreichte. Sauer und Lehrbauer im Ruhrrevier hatten Ende 1909 pro Schicht 84 Pf. weniger als Ende 1907. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in die Zeit des Lohnrückgangs eine scharfe Steigerung der Preise für Lebensmittel fiel, die von der sogenannten Reichsfinanzreform verursacht wurde. Als dann vor zirka zwei Jahren der Umschwung der Konjunktur bemerkbar wurde, hofften die Bergarbeiter auf Behebung der Lohnrückerei. Die Hoffnung war vergeblich! Was ihnen die Unternehmer während der letzten vier Jahre in Form von Lohnkürzungen aus der Tasche holten, davon ist noch kein Pfennig zurückzuerstattet! Im Gegenteil — trotz der glänzenden Geschäftslage ist der Lohn immer noch niedriger als im Jahre 1907. Die Bergarbeiter betrachten die großen Summen, die ihnen durch Lohnkürzungen genommen wurden und die im Ruhrgebiet allein 146 Millionen Mark betragen, als ihr Eigentum, das ihnen widerrechtlich vorenthalten wird. In Gestalt von Lohnzulagen muß und kann ihr Eigentum wieder zurückzuerstattet werden. Die Bechenherren sind dazu sehr gut imstande — sie wollen nur nicht. Ihnen kommt es aufs Prinzip an, die Begehrlichkeit der Arbeiter mit starker Hand in Schach zu halten. Es wäre dem rheinisch-westfälischen Bergwerksbesitzer eine Kleinigkeit, mit ihren Milliarden das Unrecht gut zu machen, das an den Bergarbeitern begangen wurde. Reichlicher als je zuvor fließt der Strom des Geldes in die Taschen der Kurven- und Aktienhaber. Die nachfolgende Aufstellung deutscher Bergwerksbetriebe zeigt die allgemeine Aufwärtsbewegung. Es erzielten Ueberschüsse:

Bezeichnung	1910	1911
Friedrich der Große	2 120 081	2 219 653
Concordia	1 702 007	2 274 024*
Wochumer Bergwerks-Aktiengesellschaft	540 852	761 126
Hilberdener Aktien-Verein	182 678	109 850*
Königsborn Aktiengesellschaft	1 893 905	2 820 458
Alte Hanse	100 159	108 277
König Wilhelm	1 845 623	1 902 926*
Lothringen	1 724 137	2 001 251
Deutschland	681 881	600 823
Widder	805 871	694 006*
Selene und Amalie	1 814 054	1 898 570
Rhein.-Nass. Bergwerks-Aktiengesellschaft	2 615 155	2 768 652*
Wodwa-Sohnsdorf Aktiengesellschaft	269 843	315 570*
Oberst. Aktiengesellschaft für Bergbau	3 182 924	3 804 135
Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau	5 088 818	5 804 186*
Oberharzerische Aktiengesellschaft	948 087	1 087 089*
Bäcker Bergwerks-Verein	3 257 802	3 195 321
Siberia	10 701 898	10 878 938
Westschlesischer Bergwerks-Aktiengesellschaft	48 541 509	45 872 444
Artenbergische Aktiengesellschaft	3 808 480	3 868 170
Harpen	15 705 000	16 012 000
König Ludwig	2 587 489	2 682 477
Königin Elisabeth	1 895 922	2 118 051
Graf Schwerin	703 737	1 030 801
Konstantin der Große	4 515 045	4 918 652
Widder	80 145 934	88 676 997
Wochumer Verein	5 420 516	6 248 180
Ver. Königs- und Laurahütte	5 350 222	6 778 575
Deutschl.-Luxemburg	16 484 118	10 404 811
Dumke-Friede	7 896 492	9 102 109
Friedenshütte	4 289 252	4 878 204
Geinrich	533 821	1 784 272
Consolidation	3 190 044	3 212 611*
Burbacher Hütte	5 408 841	6 084 815

189 799 948 208 788 908

Vorstehende 34 Werke hatten also im Jahre 1911 einen Mehrgewinn von 19 983 958 Mk.; das ist eine Gewinnsteigerung um 10,6 Prozent.

Wie die Gewinnziffern an sich, so zeigen auch die Dividenden ein starkes Aufwärtssteigen. Wahre Buchergewinne kommen da vielfach zur Auszahlung. Von den Stein- und Braunkohlenwerken zahlten z. B. im Jahre 1911 an Dividenden:

Westschlesischer Bergwerks-Aktiengesellschaft	10 Prozent
Woddergrube	10
Geheimer Steinsohlen-Bergwerks-Aktiengesellschaft	10
Widder Bergwerks-Verein	11
Deutschl.-Luxemburg Bergwerks-Gesellschaft	11
Braunschweiger Kohlenbergwerk	11
Bonner Bergwerks-Verein	14
Reichlicher Bergwerks-Aktiengesellschaft	15
Königsborn	15
Luisen-Graube	16
Concordia	16
Donnersmacthütte	16
Artenbergische Aktiengesellschaft	16%
Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau u. Zinkf.	18
Consolidation	19
König Wilhelm	20
Alte Aktiengesellschaft	24
Rhein.-Nass. Bergwerks-Aktiengesellschaft	25
Neu-Essen	27
Eintracht	27
Caroline	30
Bäcker Bergwerks-Verein	30
Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft	32

Das sind Gewinnprozente, die einen Geldverleiher ins Gefängnis bringen würden, wenn er sie unter Ausnutzung einer Notlage von dem Entleiher nehmen würde. Dabei gehen aber auch die Dividenden nur ein schwaches Bild von der Rentabilität der Bergwerke. Denn die Dividende ist nicht der ganze Gewinn sondern nur ein Teil desselben. Das Grubenkapital hat eine Anzahl von Kanälen, in die der Gewinn abfließt. Manche sind so verborgen, daß sie der Unbeteiligte gar nicht sehen kann. Die Aktiengesellschaften haben oft ein Duzend verschiedener Fonds und in die fließen bei jeder Gewinnverteilung große Summen. Das Geld bleibt den Kapitalisten unentgeltlich, erfüllt aber auf diese Art den absichtlichen Zweck, die Dividenden zu verfeinern. Abschreibungen, Lantimen, Gehälter für überflüssige Köpfe und Bonifikationen aller Art sorgen dafür, daß die Deffektivität nicht zu sehr über die sabelhafte Höhe der Unternehmerprofile erschrickt. Und wenn trotz alledem eine gar zu hohe Dividende herauskommt, dann gibt es noch weitere Mittel, die öffentliche Aufmerksamkeit zu täuschen. Man erhöht einfach das Aktienkapital, vermehrt die Zahl der Aktien und erzielt damit die gewünschte Verminderung der Gewinnprozente auf die einzelne Aktie. So hat es im Februar d. J. die Nieder Hütte gemacht. Sie gab an die Besitzer ihrer alten Aktien auf je zwei Stück eine neue ab. Die neuen Aktien wurden zum Nennwert ausgegeben, obwohl die Aktionäre Aktien mit etwa 750 Proz im Kurse stehen. Dadurch nun, daß die neuen nicht an die Börse gebracht und dort zum Kurswert verkauft, sondern direkt an die alten Aktionäre abgegeben wurden, haben die letzteren ein Geschenk von 32 Millionen Mark erhalten. Damit ist ihnen geholfen, sowie auch der Verfallung, die wenigstens ihren Ueberfluß am Gewinn auf eine breitere Grundlage verteilen kann.

* Reingewinn.

Vergesetzgebung und Verwaltung.

Das englische Minimallohngesetz.

Wir veröffentlichen schon in Nr. 18 der „Vergesetz-Zeitung“ die Regierungsvorlage des englischen Minimallohngesetzes. Das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission der freien Gewerkschaften (Nr. 15 vom 13. April) veröffentlicht den Wortlaut des endgültig angenommenen Gesetzes. Zur Erläuterung der Nebensache über das Gesetz selber werden folgende erklärende Bemerkungen vorausgeschickt: „Der Minimallohn wird distriktweise durch paritätische Meisterämter festgesetzt, über deren Aufbau (gleiche Zahl von Arbeiterbestimmungen und Unternehmervertretern, unparteiliche Vorsitzenden) die Bestimmungen unter II, 2 orientieren.

Der Distriktminister überschritten werden (II, 1), aber es dürfen keine niedrigeren Löhne vereinbart und gezahlt werden (I, 1). Die Ausnahmen (für Nichtvollarbeiter, für Betriebsunterbrechungen und ähnliches) sind in den Bezirks- (Meister-)ordnungen klar zu formulieren (II, 2). Auch die spätere Revision der Lohnsätze ist an bestimmte Formen und Termine gebunden (III, 1 und 2).

Die übrigen Bestimmungen sind weniger grundlegend und gelten hauptsächlich für den Fall, daß die paritätische Regelung versagt (IV, 1 und 2), oder daß sich die Notwendigkeit speziellerer Regelungen herausstellt (II, 4):

Gesetz zur Schaffung von Mindestlöhnen für Untergewerbetätige in Kohlengruben.
I. Mindestlohn.

1. Bei jedem Arbeitsvertrag, der die Beschäftigung von Kohlengrubenarbeitern unter Tage betrifft, soll es als selbstverständliche Norm gelten, daß der Unternehmer dem Arbeiter keine niedrigeren Löhne zahlen darf, als sie unter diesem Gesetz für solche Arbeiterkategorien geschaffen werden — außer wenn in einer durch die Bezirksordnungen zu regelnden Weise abgestimmt wird; der Arbeiter gehöre zu den durch die Bezirksordnungen von der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgenommenen Personen oder der Arbeiter habe kein Anrecht auf den Mindestlohn des Lohnes infolge der Nichterfüllung der Vorbedingungen, die von den Bezirksordnungen betreffs der Regelmäßigkeit und Wirksamkeit der Lohnvereinbarung (II, 1) der zu leistenden Arbeit vorgegeben sind. Alle Lohnvereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.

„Bezirksordnungen“ (district rules) bedeutet im Sinne dieses Gesetzes stets diejenigen Normen, die von dem paritätischen Meisteramt (Joint district board) aufgestellt sind.

2. Die Bezirksordnungen haben je für ihren Bezirk zu regeln: wie weit alle und nicht vollkräftige Arbeiter (einschließlich der durch Krankheit oder Unfall Halbinalbigen) nicht unter die Berechnung zum Lohnmindersatz fallen, welche Bedingungen betreffs der Regelmäßigkeit und Wirksamkeit der zu verrichtenden Arbeit zu erfüllen sind, wie die Zeit einer nicht vorherzusehenden Arbeitsunterbrechung zu behandeln ist. Sie haben zu bestimmen, daß ein Arbeiter, der den Bedingungen betreffs der Regelmäßigkeit und Wirksamkeit der Arbeit nicht genügt, des Anrechtes auf den Lohnmindersatz verlustig geht, es sei denn; die Ursache des Nichtgenügens liege außerhalb des freien Willens des Arbeiters.

3. Die Vorschriften dieser Sektion (I) über die Zahlung von Mindestlöhnen treten vom Tage der Annahme dieses Gesetzes in Kraft, auch wenn die Mindestlöhne selber noch nicht endgültig geregelt sein mögen. Die dieser Sektion entsprechende Lohnforderung des Arbeiters erhält alsdann nach endgültiger Regelung rückwirkende Kraft.

II. Die Regelung der Mindestlöhne und Bezirksordnungen.

1. Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen im Sinne dieses Gesetzes sind, für jeden der in der beigefügten Tabelle genannten Bezirke, von einer Körperschaft zu regeln, die vom Handelsamt als paritätisches Meisteramt anerkannt ist. Doch soll nichts in diesem Gesetze die Wirksamkeit irgendeines dieser Verträge oder Gewohnheitsrechts beeinträchtigen, bei denen es sich um Lohnzahlungen handelt, die den vom vorliegenden Gesetz geschaffenen Mindestlohnsatz übersteigen; und bei der Festsetzung jedes Mindestlohnsatzes soll das paritätische Meisteramt Mühe nehmen auf den Tageslohnüberschuß der besonderen Arbeiterkategorie, für welche die Mindestlohnregelung erfolgen soll.

2. Das Handelsamt kann für jeden Bezirk als paritätisches Meisteramt solche Körperschaften — bereits bei Erlaß des Gesetzes bestehende oder für die Zwecke dieses Gesetzes neugebildete — anerkennen, die nach dem Urteil des Handelsamtes einzeln oder gemeinsam (fairly and adequately) die Arbeiter der Bezirkskohlengruben, andererseits deren Arbeitgeber vertreten, und deren Vorgesetzter eine unabhängige Persönlichkeit ist, die übereinstimmend von den Arbeiter- und Arbeitgebervertretern der Körperschaft, oder in Ermangelung einer solchen Übereinstimmung vom Handelsamt gewählt wird. Falls die Satzungen eines paritätischen Meisteramtes nicht genügend für die Stimmgleichheit zwischen den arbeitervertretenden Besitzern und für das ausschlaggebende Stimmrecht des Vorsitzenden im Falle auseinandergehender Stellungnahme der beiden Vertreterklassen sorgen, so kann das Handelsamt es zur Bedingung für die Anerkennung als paritätisches Meisteramt machen, daß die betreffende Körperschaft die vom Handelsamt für zweckmäßig erachteten Bestimmungen annimmt, und jede so angenommene Bestimmung soll für das Verfahren der Körperschaft innerhalb des Bereiches dieses Gesetzes maßgebend sein. (3, 4, 5 und 6 sind alsdann mehr formaler Art. Soweit nicht für besondere Voraussetzungen ausdrücklich „besondere“ Lohnsätze und Regelungen des Meisters. Auch können Meister für Lohnfestsetzungen unterteilt und für die übrigen Regelungen verbunden werden. Sichtlich beabsichtigt war es unter Umständen § 4 zu erweisen, der deshalb im Wortlaut wiedergeben sei:

4. Wenn erweislich ein allgemeiner Meistermindersatz oder allgemeine Meisterbestimmungen infolge besonderer Verhältnisse einer Gruppe oder Art von Bergwerken auf diese Gruppe oder Art von Bergwerken nicht anwendbar sind, so kann das paritätische Meisteramt jedes Bezirks einen besonderen Mindestlohnsatz (höher oder niedriger wie den allgemeinen Mindestlohn) oder besondere Bezirksbestimmungen (schärfer oder milder wie die allgemeinen Bezirksbestimmungen) für diese Gruppe oder Art von Bergwerken festsetzen; und dieser Besatz oder diese Spezialbestimmungen sollen alsdann an Stelle des allgemeinen Lohnmindersatzes oder der allgemeinen Bezirksbestimmungen Anwendung auf diese Gruppen oder Arten von Bergwerken finden.

III. Revision der Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen.

1. Jeder Mindestlohnsatz und jede Bezirksordnung, auf Grund dieses Gesetzes angenommen, bleiben so lange in Kraft, bis sie gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes geändert sind.

2. Das paritätische Meisteramt kann in Kraft stehende Mindestlohnsätze und Bezirksordnungen ändern: a) jederzeit durch Übereinstimmung der Arbeitervertreter und Arbeitgebervertreter des paritätischen Meisteramtes; b) ein Jahr nach Erlaß oder Abänderung des Mindestlohnsatzes oder der Bezirksordnung, nach darauf folgender dreimonatlicher Kündigung durch Arbeiter oder Arbeitgeber, wenn nach dem Urteil des paritätischen Meisteramtes die Kündigung eine angelegentliche Gruppe, sei es von Arbeitern oder Arbeitgebern, repräsentiert; und alle Vorschriften dieses Gesetzes über die Festsetzung von Mindestlohnsätzen und Bezirksordnungen sollen, soweit möglich, auch auf die Abänderung dieser Sätze und Ordnungen Anwendung finden.

IV. Ubergangsbestimmungen.

1. Wenn zwei Wochen nach Erlaß dieses Gesetzes für einen Bezirk ein paritätisches Meisteramt vom Handelsamt nicht anerkannt ist, oder wenn in späterer Zeit in einem Bezirk für ein paritätisches Meisteramt Antrag besteht, irgendwelche Vollmacht oder Pflichten auf Grund dieses Gesetzes auszuüben und ein solches Meisteramt ist zurzeit nicht vorhanden, so kann das Handelsamt sofort oder nach angemessen erscheinendem Zeitraum eine Person ernennen, die an Stelle eines

paritätischen Meisteramtes handeln kann; und während der Fortdauer dieser Ernennung soll in dem betreffenden Bezirk das Gesetz so gehandhabt werden, als ob die ernannte Person gleich dem paritätischen Meisteramt wäre.

Muß das Handelsamt von der vorstehenden Befugnis des Gebrauchs machen, soll die Arbeitgeber keine Arbeitgebervertreter zum Meisteramt bestimmen, während der Arbeiter keine Arbeitervertreter zum Meisteramt bestimmen, während der Arbeitgeber zur Ernennung ihrer Arbeitgebervertreter bereit sind, so kann es das Handelsamt, wenn es ihm zweckmäßig scheint, an Stelle der das Meisteramt vertretenden Person, für die vorliegende Partei, Arbeitgeber oder Arbeiter, Vertreter ernennen; und in diesem Falle sollen die vom Handelsamt ernannten Vertreter den (normalen) Arbeiter- oder Arbeitgebervertretern gleich erachtet werden.

2. Geht es dem paritätischen Meisteramt nicht, drei Wochen nach seiner Ernennung durch das Handelsamt für den betreffenden Bezirk die ersten Mindestlohnsätze oder die erste Bezirksordnung festzusetzen, so kommt es drei Wochen nach Ablauf der Kündigungsfrist bei einem, im Namen des Gesetzes gestellten Antrag auf Abänderung der Mindestlohnsätze oder Bezirksbestimmungen, zu keiner Erhebung dieses Antrages, so soll an Stelle des paritätischen Meisters der Wortlaut der Mindestlohnsätze oder der Bezirksbestimmungen, feststellen oder den sonstigen Antragsersteller ernennen; und alle von ihm beauftragten Mindestlohnsätze und Bezirksbestimmungen sollen die vom Handelsamt ernannten Vertreter den (normalen) Arbeiteramtes gleich erachtet werden:

mit dem Einsatzen, daß, wenn durch Ueberernennung der Arbeiter- und Arbeitgebervertreter oder durch Ausschlag der Vorsitzenden an Stelle der drei Wochen eine bestimmte längere Periode tritt, dieser Unterabschnitt in der Form gilt, als ob die neue Periode an Stelle der drei Wochen stände.

V. Interpretation, Vorst. (Dieser Abschnitt enthält genauere Begriffsbestimmungen (Kohlenbergwerk, Arbeiter....) für die Interpretation des Gesetzes.)

VI. Titel, Geltungsbauer.

1. Dieses Gesetz soll Kohlengruben-(Minimallohn-)Gesetz von 1912 — Coal Mines (Minimum Wage) Act 1912 — heißen.

2. Dieses Gesetz gilt für drei Jahre nach seiner Annahme und nicht länger, falls das Parlament nicht anders beschließt.)

(An der zum Schluß angefügten Tabelle werden die Einzelbezüge abgegrenzt, mit dem Ermessen, einzelne Gruben aus bestimmten Gründen den Nachbarbezirken zuzuwenden.)

Zur Reform der Berginspektion.
Arbeitszeit an Betriebspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius.

§ 93c des Allgemeinen Preussischen Vergesetzes besagt: „Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit 6 Stunden täglich nicht übersteigen.“

Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat.“

Ueber die Auslegung dieses Paragraphen ist es schon wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitern und Zeichenverwaltungen gekommen. So hatte sich auch ein Sicherheitsmann der Zeche Emald darüber beschwert, daß sich die Bergarbeiter an Betriebspunkten mit über 28 Grad Celsius bei sechsstündiger Arbeitszeit vor Ort abmühen mußten und darum mit Berechnung der Ein- und Ausfahrt und des Weges von und zum Schacht eine etwa sechsstündige Arbeitszeit hatten. Die Beschwerde stützte sich auf § 93b, Abs. 2 des Allg. Vergesetzes, welcher besagt:

„Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.“

Die Verwaltung der Zeche Emald stellte sich aber auf den Standpunkt, daß nach § 93c nur die Beschäftigung des einzelnen Arbeiters als Arbeitszeit vor Ort gelte, daß also im Gegenseitigen zu § 93b die Zeit für den Hin- und Rückweg in die Grube nicht mehr mit als Arbeitszeit angesehen werden könne. Der Meierbeamtete des Bergreviers Ost-Wellingshausen, der zunächst über die Beschwerde des Sicherheitsmannes zu entscheiden hatte, vertrat den Standpunkt des Zeichenverwalters und legte der Zeichenverwaltung die Verpflichtung auf, den Weg zu und von der Arbeitsstelle in die sechsstündige Schicht mit einzurechnen. Hiergegen legte die Zeichenverwaltung Berufung bei dem Oberbergamt ein. Das Oberbergamt entschied, wie die „Mh.-Westf. Ztg.“ berichtet, zugunsten der Zeche und hob die Verfügung des Meierbeamten mit folgender Begründung auf:

„Die Entstehungsgeschichte des § 93c des Allgemeinen Vergesetzes in der Fassung der Novelle vom 14. Juli 1905 weist trotz der Abänderung der Regierungsvorlage durch die Beschlässe des Abgeordnetenausschusses darauf hin, daß auch die neue Fassung des § 93c nichts anderes bezeichnen, als zweifelsfrei auszuprägen, was schon die Regierungsvorlage wollte, daß nämlich die unter Tage an heißen Betriebspunkten nicht nur vorübergehend beschäftigten Bergleute über sechs Stunden hinaus täglich überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Wenn bei der Umformung des Regierungsentwurfs durch die Beschlässe des Landtags der Ausdruck Arbeitszeit in den Wortlaut des § 93c hineingekommen sei, so könne dieser Begriff dennoch nicht dem gleichnamigen Ausdruck in § 93b gleichgestellt und etwa so, wie er dort in Absatz 2 näher erläutert würde, ausgelegt werden. Die in dem § 93b gegebene Begriffsbestimmung der Arbeitszeit gelte nur für die in Absatz 1 dieses Paragraphen enthaltenen Einzelbestimmungen über die Anrechnung der durch die Seilfahrt benötigten Zeit. Auf die Auslegung des in anderen Paragraphen des Allgemeinen Vergesetzes enthaltenen Begriffes Arbeitszeit, insbesondere also auch auf die Auslegung des Wortes Arbeitszeit in § 93c könne die vorerwähnte Begriffsbestimmung des § 93b, Absatz 2, keine Anwendung finden. Der Berufung der Zeche war somit stattzugeben.“

Trotz des absolut klaren Wortlauts des Gesetzes über den Begriff „Arbeitszeit“ hat also das Oberbergamt entgegenesetzt entschieden. Mit aller Klarheit besagt § 93b, Absatz 2: „Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.“ Ebenso klar besagt § 93c: „An Betriebspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen.“ In Anmerkung 1. zu § 93b wird zudem gesagt:

„Unter Arbeitszeit im Sinne des § 93b ist die Zeit von Beendigung der Seilfahrt, der Beendigung der Einfahrt der Bergleute in die Grube, bis zum Wiederbeginne der Seilfahrt, dem Beginn der Ausfahrt für die eingefahrenen Bergleute, zu verstehen. (Vgl. auch § 80b, Anm. 1.)“

Der Begriff „Arbeitszeit“ ist also absolut klar definiert. Danach darf die Arbeitszeit vor Betriebspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius von Beendigung der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Die Verwaltung der Zeche Emald aber setzt sich darüber hinweg und erklärt: Die Arbeitszeit hat vor Ort sechs Stunden zu betragen, verlängert den Arbeitern die Arbeitszeit dadurch um etwa eine Stunde täglich — Der Meierbeamtete entspricht entsprechend dem klaren Wortlaut des Gesetzes gegen diese Auslegung der Zeche; das Oberbergamt aber tritt ihr mit obiger Begründung, die uns absolut nicht überzeugen kann, bei, sagt: Der Begriff „Arbeitszeit“ in § 93c kann dem Begriff „Arbeitszeit“ in § 93b nicht gleichgestellt werden. Warum nicht? Wo sagt der Gesetzgeber, daß die Begriffe „Arbeitszeit“ verschieden sein sollen? Das geschieht nirgends und darum ist der Begriff „Arbeitszeit“ in § 93c dem Begriff „Arbeitszeit“ in § 93b gleich zu achten. Geschieht das nicht, so bleibt es eben eine Gesetzesumgehung; daran ändert die Entscheidung des Oberbergamtes nichts.

Die Entscheidung widerspricht aber nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Geist des Gesetzes. Dasselbe ist eine Höchst-

So ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

Es ist wohl die Stelle anzufassen: if the chairman directs, was natürlich auch schon immer auf Grund der Vorschriften des Berggesetzes.

grenze der Arbeitszeit bei Temperaturen von mehr als 28 Grad Celsius fest, einzig zu dem Zweck, um die Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen. Diesem Zweck entspricht es aber, wenn die Arbeitszeit weiter herabgesetzt und nicht erhöht wird. Die Arbeitszeit darf weniger, aber nicht mehr als sechs Stunden betragen. Je länger die Arbeitszeit bei hohen Temperaturen ist, um so besser ist es für die Gesundheit der Bergarbeiter. Aus diesem Gedanken heraus ist das Gesetz entstanden. Es widerspricht darum durchaus dem Geiste und dem Willen des Gesetzgebers, wenn das Oberbergamt in seiner Entscheidung über die Vorengrenzung der Arbeitszeit durch das Gesetz hinausgeht.

Die Betriebspunkte mit hohen Temperaturen liegen oft recht weit vom Schacht entfernt, häufig bis zu einer halben Stunde und noch darüber. Rechnen man dazu die Zeit, welche die Arbeiter noch am Schachte warten müssen, bis sie herauskommen, dann beträgt die Arbeitszeit statt sechs — wie es dem Gesetz entspricht — sieben Stunden.

Uns überrascht diese Entscheidung jedoch nicht, da wir aus früheren Erfahrungen wissen, daß das Oberbergamt mit wenig sozialem Geiste gefärbt ist. Wir haben an früheren Entscheidungen in Knappschicht- und anderen Fragen scharfe Kritik üben müssen. Diese Entscheidung scheint uns von allen jedoch die bedenklichste.

Nachrichten aus der Montanindustrie.
Mansfeld.

Die Mansfeldische Kupferschiefer bauende Gewerkschaft zu Eisleben wird am 13. Mai ihre Generalversammlung abhalten. Aus dem Verwaltungsbericht, der dort vorgelegt werden soll, ist mancherlei von Interesse. Die Belegschaft der Werke ist von 19 887 im Jahre 1910 gesunken auf 19 420 im Jahre 1911. Das ist also eine Verminderung um 467 Mann. Trotz der namhaften Einschränkung der Arbeitskräfte hat die Gewerkschaft eine durchgängige Erhöhung der Produktion zu verzeichnen. Es wurde erzeugt:

	1911	1910
Massinadekupfer	20 850,875 To.	20 812,497 To.
Feinsilber	118 272,408 Kg.	108 810,096 Kg.
Kupf. (Erzschutt)	890 866 D.-Ztr.	688 719 D.-Ztr.
Wolfr. (Zeche Mansfeld)	518 704 To.	498 180 To.
Kupf. (Zeche Mansfeld)	224 760 To.	224 280 To.

Mit der Steigerung der Produktion ist auch der Gewinn größer geworden. Die Preise für Silber und Kupfer sind zwar auch 1911 noch etwas gefallen; dafür aber haben die Arbeiter um so mehr geschuftet und was dann noch zum Ausgleich für die gesunkenen Metallpreise fehlte, das brachte die erzielte Lohnersparnis ein. Die Rechnung sieht so:

Die Gewerker bekommen dieses Jahr 345 600 Mk. mehr heute als 1910, die Arbeitslöhne dagegen betragen 330 871 Mk. weniger. Das heißt ein Gewinn! Und zum Troste für die frommen deutschen Mansfelder Gewerker kann die Verwaltung ihnen versichern, daß die neuen Werke Wittrichshall und Wollschall sowie auch der Schacht Neu-Mansfeld höchst befriedigende Aussichten für die Zukunft eröffnen.

Roheisen-Erzeugung in den Hauptländern der Eisen-Industrie.

Wie sich die Roheisenherstellung in den für die Eisenversorgung der Welt in erster Linie in Betracht kommenden Ländern während der letzten 30 Jahre entwickelt hat, zeigt die nachfolgende Uebersicht:

	Ver. Staaten	Deutschland	Großbritannien
1882	4 628 923	3 380 806	8 586 680
1883	4 596 510	3 469 719	8 529 300
1884	4 097 868	3 600 612	7 811 727
1885	4 044 526	3 057 434	7 415 469
1886	5 688 820	3 528 657	7 009 754
1887	6 417 148	4 023 058	7 559 518
1888	6 489 788	4 397 121	7 908 909
1889	7 608 642	4 824 566	8 322 824
1890	9 202 703	4 058 450	7 904 214
1891	8 279 878	4 641 217	7 408 081
1892	9 157 000	4 937 461	6 709 255
1893	7 124 602	4 986 002	6 976 990
1894	6 657 898	5 380 029	7 427 842
1895	9 446 308	5 464 501	7 708 459
1896	8 628 127	6 372 575	8 659 681
1897	9 652 680	6 881 468	8 786 465
1898	11 778 934	7 312 766	8 609 719
1899	12 020 708	8 143 198	9 421 435
1900	18 789 242	8 520 640	8 959 691
1901	15 878 854	7 880 087	7 928 647
1902	17 821 807	8 529 900	8 679 535
1903	18 009 252	10 017 901	8 935 068
1904	16 497 032	10 058 273	8 695 650
1905	22 992 280	10 875 061	9 808 086
1906	25 207 191	12 292 819	10 109 458
1907	25 781 861	12 575 158	9 928 856
1908	15 986 018	11 813 511	9 066 851
1909	25 795 471	12 017 658	9 581 937
1910	27 809 567	14 798 325	10 218 745
1911 (gesch.)	23 760 000	15 534 228	10 250 000

Interessant ist daran das immer noch zunehmende Zurückbleiben Englands hinter den Vereinigten Staaten und vor allem hinter Deutschland. Im Jahre 1882 war die englische Roheisen-Erzeugung noch größer als die amerikanische und deutsche zusammengekommen. Im Jahre 1897 hatte Amerika schon England überflügelt, vom Jahre 1902 an war die deutsche Roheisen-Erzeugung der englischen voraus und hat seitdem stetige Fortschritte gemacht, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, wo die Erzeugung zwar auch zunahm, aber unter starken Schwankungen.

Ein neuer Rekordverband des Stahlwerksverbandes in B-Produkten.

Der Verband des Stahlwerksverbandes in B-Produkten B hatte im Oktober vorigen Jahres mit 608 212 Tonnen einen Rekord erreicht; in den darauffolgenden Monaten war eine Abnahme des Verbands zu verzeichnen. Der jetzt vorliegende Ausweis über den Bestand der Werke des Stahlwerksverbandes an B-Produkten B für den Monat März zeigt wieder neue Rekorde, und zwar sind die Verbandsfiguren in B-Produkten von 550 616 T. im Vormonat auf 518 888 Tonnen im März 1911 auf 608 212 T. gestiegen. Auch der Bestand der Stahlwerke in A-Produkten hatte im März mit 608 814 T. gegen den Vormonat (507 272 T.) und gegen März 1911 (655 700) eine ansehnliche Steigerung erfahren. Auf die einzelnen Erzeugnisse verteilt, stellte sich der Bestand seit Jahresbeginn 1911 wie folgt:

Table with 6 columns: Year, Stahlfabrik, Walzdraht, Bleche (in Tonnen), Rohren, and Schmiedestücke. Rows list months from January to December for the years 1910 and 1911.

Nachdem bleibt der Bestand an Stahlfabrik etwas hinter dem Rekordstand des Oktober vorigen Jahres zurück, während alle anderen Bestandteile Erhöhungen aufweisen. Der Bestand an Rohren, der im Februar von 17 061 auf 21 408 T. gestiegen war, weist im März mit 20 248 T. einen kleinen Rückgang auf.

Auspreismessung im Ural im Jahre 1911.

Die Kupferausförmelung im Ural erreichte im Jahre 1911 eine Menge von 815 750 Kub., während sie im Jahre vorher nur 612 401 Kub. betragen hatte. Demnach hat die Produktion im verfloßenen Jahre um 203 349 Kub. das heißt um 33 Prozent zugenommen. Die einzelnen Kupferwerke im Ural haben 1911 nachfolgende Mengen produziert: Im Werch-Sylsch-Werk 70 840 Kub., im Wolowski-Werk 70 580 Kub., im Wjsski-Werk 100 403 Kub., im Werch-Schschim-Werk 131 024 Kub., in der Bogoslaw-Gesellschaft 248 079 Kub. und im Saimalms-Werk 188 828 Kub. Infolge der Tätigkeit des letztgenannten Werkes weist auch die Kupferausförmelung des Urals eine Zunahme auf. Das Saimalms-Werk war im Jahre 1910 noch nicht im Betriebe. Die Kupferausförmelung hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet: 1908: 620 644 Kub., 1909: 404 008 Kub., 1910: 612 861 Kub. und 1911: 815 750 Kub. (1 Kub. = 82 1/2 Pfund.)

Zinsgewinnung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911.

Das in den Vereinigten Staaten von Amerika geförderte Zinzeisen wird entweder zu metallischem Zinn (Spiauer) verschmolzen oder zu Zinnoxid verarbeitet oder unverarbeitet ausgeführt. Die Zinsgewinnung läßt an sich einen Schluß auf die Höhe der Zinsförderung nicht zu. Missouri hatte im Jahre 1911 wie gewöhnlich die größte Ausbeute von Zinn aufzuweisen, trotzdem sie gegenüber dem Vorjahr wesentlich zurückblieb; dieser Staat gewann 127 640 T. (zu 907 lb.) Zinn, gegen 140 052 im Jahre 1910. Die erhebliche Zunahme der Zinnschmelze weisen die Staaten Californien, Colorado, Montana, Arizona und Wisconsin auf, die zusammen 100 000 T. gegenüber 67 000 T. im Vorjahr lieferten. Colorado war für die Zinsgewinnung der zweitbedeutendste Staat, dann folgten Wisconsin und Montana; würde man die Ausfuhr von Zinzeisen und die Herstellung von Zinnoxid mit berücksichtigen, dann wäre New-Jersey hinter Missouri als zweitbedeutendster Staat für die Zinsindustrie zu nennen. Aus einheimischen Erzen wurden im Jahre 1911 in der Union 271 821 T. Zinn gewonnen, aus fremden Erzen 14 905 T., zusammen 286 726 T. gegen 290 184 T. im Jahre 1910, also 6,4 Prozent mehr, während die Weiterzeugung dieses Metalls 974 885 T. und 10,8 Prozent mehr als im Vorjahr betrug. In der Weiterzeugung waren die Vereinigten Staaten 1911 mit 29,4 Prozent und 1910 mit 30,5 Prozent beteiligt. Die Einfuhr von Zinn war, nach dem Metallschmelze des Erzes berechnet, um rund 25 Prozent geringer als im Vorjahr. Die Ueberfrist über die bestehenden und neu anzulegenden Zinnschmelzwerke läßt erkennen, daß diese Industrie sich aus Kansas wegen des Nachlassens im Naturgasvorrat nach Illinois mit seinen Kohlenfeldern und nach Oklahoma mit den erziehligen Gasquellen hinzieht. In Illinois, wo 1011 21 644 Zinnesorten bestanden, sollen im Jahre 1912 8278 neue angelegt werden; Oklahoma wird zu seinen 15 820 Zinnesorten 3840 neue bauen. In Kansas, wo Ende 1911 21 378 Zinnesorten bestanden, sollen neue nicht errichtet und alte, schon außer Betrieb gefetzte eingezogen werden. In Pennsylvania sollen im laufenden Jahre 2880 Zinnesorten gebaut werden; in Westvirginien wurden im Vorjahr 3468 errichtet. Im ganzen Lande bestanden Ende 1911 85 018 Zinnesorten gegenüber 84 828 Ende 1910; die Errichtung von insgesamt 14 908 neuen Zinnesorten ist für 1912 geplant.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein kirchlicher Dunderscher Ortsverband gegen das Zusammenarbeiten mit den „Christlichen“.

In einer Sitzung des Ortsverbandes Gelsenkirchen der Kirch-Dunderscher Gewerkschaften wurde am 8. April nach einem Referat über den Vergleichsbericht eine Resolution angenommen, die eine ungewöhnliche Scheidung zwischen Kirch-Dunderschen und „Christlichen“ und in Konsequenz dieses Entschlusses die Festsetzung des Abkommens verlangt, das seit jähre Jahresfrist zwischen dem Kirch-Dunderschen und dem „Christlichen“ Metallarbeiterverband besteht.

Bauarbeiterverband im Jahre 1911.

Der Bauarbeiterverband, der durch den Zusammenschluß des Maurer- und Bauführerarbeitersverbandes entstanden, hat nach der Veranschlagung einen besonders starken Aufschwung genommen. Nach der Jahresabrechnung im Nr. 15 des „Grundstein“ hatten die verschiedenen Verbände am Schluß des Jahres 1910: 241 848 Mitglieder. Von ihnen sind rund 236 000 in den Bauarbeiterverband übergetreten. Im Laufe des Jahres 1911 wurden 151 905 Mitglieder neu aufgenommen. Am Schluß des dritten Vierteljahres, in dem die Bauarbeiterverbände alljährlich die höchsten Mitgliederzahlen haben, hatte der Verband 310 032 Mitglieder, also rund 74 000 mehr, als sich in den Bauarbeiterverbänden hatten überschreiben lassen und rund 68 000 mehr als die beiden alten Verbände Mitglieder hatten. Im Laufe des vierten Vierteljahres ging die Mitgliederzahl auf 295 658, also um 14 374 zurück. Dieser Rückgang ist jedoch nur scheinbar eingetreten. Er rührt daher, daß am Schluß des vierten Vierteljahres alle jene Bauarbeiter, die sich nach Beendigung der Bauzeit in ihre Heimat begeben haben und die dort, vielfach im Ausland, den Winter über ohne Verbindung mit der Organisation leben, nicht als Mitglieder gezählt werden können, weil sie sich an ihrem Arbeitsort abgemeldet haben und in ihrer Heimat ein Verein, bei dem sie sich anmelden könnten, nicht besteht. Ebenso können jene Berufskollegen nicht mitgezählt werden, die vorübergehend in einem anderen Beruf arbeiten und sich bestenfalls Organisation angeschlossen haben, die aber bei Beginn der Bauzeit im Frühjahr wieder in ihre alte Organisation zurückkehren.

Sehr erfreulich ist auch die finanzielle Stärkung des Bauarbeiterverbandes. Sein Gesamtvermögen ist von rund 6 1/2 Millionen auf 10 1/2 Millionen Mark angewachsen, was anderhalb Jahre nach der großen Aussparung schon etwas bedeuten will. Die Steigerung des Gesamtvermögens bezieht sich auf über 4 Millionen Mark. Von dem Vermögen entfallen rund 8 1/2 Millionen auf die Hauptkassen und rund 2 Millionen auf die Kassen der Zweigvereine. An der Steigerung des Vermögens ist die Hauptkasse mit rund 3,6 Millionen und die Zweigvereinstassen mit über 1/2 Million beteiligt. Im einzelnen vernehmen für den Deutschen Bauarbeiterverband in den Zweigvereinen: für Eintrittsgelder 75 962 Mk., aus wöchentlichen Beiträgen 6 821 040 Mk., aus Streifenbeiträgen 148 912 Mk. usw. Von den Gesamtentnahmen erhielten die Zweigvereinstassen zur Bestreitung

der drückenden Bedürfnisse 1 889 238 Mk., an die Verbandskasse sandten sie rund 4 1/2 Mill. Mark ein. Auf Rechnung der Hauptkasse gab es an Orte aus: für Streifen und Aufzettel 201 111 Mk., für Kleinunterstützungen 48 840 Mk., für Rechtschutz 77 150 Mk., an Genossenschaft 21 218 Mk., an Unterstützung für erkrankte Mitglieder 602 105 Mk., an Sterbe-Unterstützungen 133 674 Mk. usw. Von den Einnahmen der Hauptkasse sind außer dem Kasseeinstand der beiden alten Verbände und den aus den Zweigvereinen eingehenden Summen zu erwähnen: rund 100 000 Mk. als Finsen für belegte Kapitalien, rund 10 000 Mk. vom früheren Verband der Isolierer, vom Verein der Steuer in Berlin und vom Lokalverein der Leipziger Hülfsarbeiter, circa 10 000 Mk. Ueberführung vom Verbandstaler. Unter den Ausgaben finden sich u. a. folgende Posten: 205 203 Mk. für das Verbandsvorjahr, 12 300 Mk. für Zeitungen in fremden Sprachen, 812 084 Mk. für Agitation und Unterstützung der ausländischen Arbeiterverbände, 14 224 Mk. für Teilnahme von Mitgliedern an den gewerkschaftlichen Unterrichtsreisen, 58 905 Mk. als Unterstützung der Tabakarbeiter und der ausgeperrten Bauarbeiter in Schweden. Sehr hoch waren auch die Ausgaben für sachliche Verwaltung, wuchten doch allein für die Anschaffung neuer Mitgliedsbücher und Karten rund 55 857 Mark und für eine Kureinrichtung mit Zubehör rund 24 808 Mk. ausgegeben werden. Diese Ausgaben sind jedoch in der Hauptsache auf Neuanschaffungen infolge der Vermehrung zurückzuführen und werden sich in den nächsten Jahren in dieser Höhe nicht wiederholen. Als erwähnenswert wird im „Grundstein“ noch darauf hingewiesen, daß sich die Herstellung und der Bestand des Fachorgans im Jahre 1911 um 5 Pf. pro Mitglied verbilligt hat, was auf Ersparnisse infolge der Veranschlagung zurückzuführen wird. Aus denselben Gründen dürfte sich der Rückgang der persönlichen Verwaltungskosten um 4 Pf. pro Mitglied erklären.

Schließlich sei noch bemerkt, daß „Der Grundstein“ schon wieder von einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl berichtet kam. Da die Bauarbeiter im allgemeinen ein Jahr mit guter Konjunktur vor sich haben, so ist zu hoffen, daß die Organisation auch in diesem Jahre gute Fortschritte machen wird, so daß sie dem Unternehmertum im nächsten Jahre beim Ablauf des Vertrages in jeder Beziehung gezielte gegenüberstellen.

Verband der Buch- und Stein-drucker-Glaserarbeiter im Jahre 1911.

Mit 7100 weiblichen und 9775 männlichen, zusammen 16 875 Mitgliedern schloß der Verband das letzte Jahr ab. Der Mitgliederzuwachs betrug 1074 und zwar 838 männliche und 741 weibliche. Die geleistete Agitationsarbeit zeigt sich in der Tatsache, daß insgesamt 8020 Mitglieder eingetreten sind, dem gegenüber 6052 Austritte stehen. An dieser großen Fluktuation sind vorwiegend Arbeiterinnen beteiligt mit 8770 Ein- und 6020 Austritten. Die Verluste hierfür liegen in dem häufigen Berufswechsel der Arbeiterinnen in jenen Orten, wo andere Industrien mit ihren Konjunkturschwankungen zeitweise aus anderen Verufen Arbeitskräfte aufsaugen und später wieder abstoßen. Der Verlust der Hauptklasse umfaßt die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 und weist eine Einnahme von 432 652 Mk. auf. Der Kasseeinstand betrug am 31. März 1912: 143 670 Mk. Die Ausgaben bestanden sich auf 432 705 Mk., so daß am 31. März d. J. ein Vermögensbestand von 17 993 Mk. vorhanden war. Unter den Ausgaben nimmt die Summe von 222 003 Mk., die für Streikunterstützung verausgabt wurde, die erste Stelle ein. Dann folgt die Unterstützung an Arbeitslose mit 48 014 Mk., an Kranke mit 42 021 Mk., an Genossenschaft mit 1087 Mk., an Pensionsrenten mit 5140 Mk., und Extralieferung mit 403 Mk. Insgesamt wurden an Unterstützungen 310 000 Mk. verausgabt. Die abnehmenden Ausgaben für Streikunterstützung wurden durch den 18-wöchigen Streik und die Aussparung im Stein-druckergewerbe verursacht, an dem 2930 Mitglieder beteiligt waren. Außerdem wurde an die nach der Beendigung der Bewegung arbeitslos gebliebenen Mitglieder die Summe von 15 011 Mk. als außerordentliche Unterstützung bezahlt. Arbeitslos waren 2040 männliche Mitglieder 37 015 Tage und 2027 weibliche Mitglieder 29 012 Tage, im ganzen 4067 Mitglieder 66 027 Tage. Stark waren 7675 Mitglieder 168 110 Tage, darunter 2024 männliche 58 625 Tage und 4751 weibliche 114 404 Tage.

Verband der Tapetierer im Jahre 1911.

Die Mitgliederzahl hat schon im Jahre 1907 8904 betragen, ging aber infolge der Wirtschaftskrise im Jahre 1909 bis auf 8179 zurück. Im Jahre 1910 stieg die Mitgliederzahl auf 9110 und im Jahre 1911 auf 9074 im Jahresdurchschnitt, während am Schluß des Jahres die Mitgliederzahl 9723 betrug. Nach den neuesten Zusammenstellungen hat der Verband am Schluß des ersten Quartals 1912 das zehnte Tausend in der Mitgliederzahl erreicht. Diese Entwicklung ist zwar keine rapide, doch eine um so sicherere. Die Zahl der Neuannahmen betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre pro Jahr 2301. Der Tageslohn betrug mit starker Arbeitslosigkeit zu kämpfen, infolgedessen gehen im Jahresdurchschnitt ca. 2424 Mitglieder wieder durch Ausschluss und Austritt dem Verbande verloren. Die große Zunahmeprozession der Arbeitslosenunterstützung — Ende Dezember 1911 kommen auf 100 Mitglieder 11,3 Arbeitslose — beweist denn auch, wie sehr die enorme Fluktuation durch die enorme Arbeitslosigkeit beeinflusst wird. Die Einnahmen des Verbandes bestanden sich im Jahre 1911 auf 285 985 Mk. Dessen steht eine Ausgabe von 261 630 Mk. gegenüber, die Mehreinnahme beträgt 24 355,93 Mk. Der Kasseeinstand betrug 150 311,53 Mk., was ist pro Kopf der Mitglieder 15,62 Mk. Die wichtigsten Ausgaben waren Arbeitslosenunterstützung 65 169 Mk., Streikunterstützung 5885 Mk., Krankenunterstützung 10 807 Mk., Streikunterstützung 72 152 Mk., Sterbedopel 4320 Mk. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, leidet der Verband der Tapetierer für den Wochenbeitrag von 60 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche Mitglieder recht ansehnliche Unterstützungen. Besonders die weiblichen Mitglieder werden eminent bevorzugt, denn sie erhalten für die Hälfte des Beitrags der männlichen Mitglieder die volle Unterstützung wie die männlichen Mitglieder.

Verband der Freiwirtschaften im Jahre 1911.

Die überaus mühevollen Agitationsarbeiten unter den Freiwirtschaftlichen spiegelt auch die Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahre wieder. Der Verband hatte 1849 Neu- und 180 Wiedererfassungen zu verzeichnen. Da aber ein Teil der Gehilfen „zu alt“ wird, andere sich selbständig machen oder sich einer anderen Erwerbstätigkeit zuwenden müssen, so geht der Zuwachs an Mitgliedern dem Verbande durch diesen Abgang nahezu vollständig wieder verloren. Die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich 2170, am Jahresstufende 2219; 28 000 Gehilfen werden in Deutschland beschäftigt. Die Lohnbewegungen nahmen einen friedlichen Verlauf. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 66 175 Mk., die Ausgaben 49 079 Mk. 6783 Mk. wurden für Unterstützungen verausgabt. Eine Einlage des Verbandes an den Reichstag auf Änderung des § 1801 und des § 41b der Gewerbeordnung, um die drückende Einführung des Achtstundentages auf geschäftliche Grundlage zu ermöglichen, wurde dem Reichskanzler als Material überwiesen. Da die Entwicklung der Organisation an die rückständigen Berufsverhältnisse gebunden ist und Bindnissen begegnet, wie sie kaum einer anderen Berufsgruppe entgegenstehen, darf das Ergebnis des vorigen Jahres immerhin als befriedigend angesehen werden.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1911.

Seit Bestehen des Verbandes ist der Aufstieg der Organisation im vergangenen Jahre der größte gewesen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 39 262 auf 47 376. Das größte Kontingent der Mitglieder stellen die Gasarbeiter mit 14 979, dann folgen die Straßenreiner mit 5146, die Straßen- und Regearbeiter mit 3414, das Krankheitspflege, Messung- und Adpersonal mit 3011, das Personal der Parksanlagen, Friedhöfe und Tiergärten mit 2161, der beim Wasserbau Beschäftigten mit 2072, der bei den Wasserwerken Tätigen mit 1916, der bei Hafenanlagen und auf Lagerplätzen Beschäftigten mit 1843, in Elektrizitätswerken Beschäftigten mit 1707, bei der Entwässerung Tätigen mit 1568, Straßenbühnen 1491, Hoch- und Tiefbauarbeiter mit 1410, bei der Fällungsbeschäftigung Beschäftigten mit 1311, Vieh- und Schlachthofarbeiter mit 961, in sonstigen Betrieben Beschäftigte, in den Markthallen, der Desinfektion, den Bedürfnisanstalten, der Feuerweh, den Schulen, Theatern, städtischen Bureaus usw. mit 8312 und in direkten Staatsbetrieben Beschäftigte mit 1074. Mit der Zunahme der Mitgliederzahl haben sich gleichzeitig die Finanzen des Verbandes gehoben. Im Berichtsjahre ist erstmalig die Million an Einnahmen nicht bloß erreicht, sondern überschritten worden. 1 028 518 Mk. Einnahmen stehen 838 189 Mk. Ausgaben gegenüber. Der Vermögensbestand beträgt insgesamt 652 521 Mk. oder pro Mitglied 15,23 Mk. gegenüber 13,20 Mk. im Vorjahre. Von den

Ausgaben haben sich besonders erhöht die Erwerbslosenunterstützung und zwar gegenüber dem Vorjahre um 47 606 Mk. (1911 machte sie 162 277 Mk. aus). Die Unterstützung in Sterbefällen stieg von 20 667,60 Mark auf 38 762,60 Mk. Die Ausgaben für Rechtschutz stiegen von 8587 Mk. auf 4778 Mk. und für Wagnersachen von 6817 Mk. auf 6027 Mk. Die Streikunterstützung weist einen Rückgang auf; sie fiel von 88 484 Mk. auf 10 685 Mk., auch die sonstigen lokalen Unterstützungen sind von 80 280 Mk. auf 67 188 Mk. gefallen.

Die allgemeine Leertung in Verbindung mit dem größeren Fortschritt in der Technik veranlaßt auch die Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Lohnbewegungen in größerem Umfange durchzuführen. Die Zahl der Lohnbewegungen erreichte den höchsten Stand seit Bestehen des Verbandes, sie belief sich auf 875 in 148 Orten für 1150 Betriebe mit 125 120 Beschäftigten. Erzielt wurde für 64 841 Personen eine Lohnaufbesserung von 1,18 Mk. pro Kopf und Woche und eine Arbeitszeitverkürzung für 8233 Personen von 8,8 Stunden pro Kopf und Woche. Außerdem erhielten 8080 Vorellinge Zuschläge für Ueberarbeit und 1888 Vorellinge solche für Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie 42 731 sonstige Verbesserungen, wie Einführung von Sommerurlaub, früheren Arbeitschluß an Sonntagen, Einführung von Arbeiterausfällen, Vorellung von Dienstfehlungen, Einführung oder Erweiterung der Differenzabgabe zwischen Lohn- und Krankengeld in Krankheitsfällen, von Nebenlohn und Hinterlebenfürsorge usw. In elf Fällen war es möglich, die verbesserten Bestimmungen durch Tarifverträge festzulegen. Allgemein bestanden die Lohnbewegungen ohne Arbeitsverpflichtung, von 375 Lohnbewegungen waren nur drei angestrichelt, zwei Abwehrstreiks und drei Aussparungen. In acht Fällen mußten sich die Mitglieder gegen die von Stadtverwaltungen beantragte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wehren. Sichtlich Umweid genug dafür, daß städtische Verwaltungen genau so wie private Unternehmer versuchen, für ihre Verwaltungsrechte günstige Wöhlstände auf Kosten der Arbeiter herbeizuführen, aber auch Beweis genug dafür, daß auch die Gemeindeführer das Streikrecht benötigen. Die Kampfe der Gemeindeführer haben jedenfalls gezeigt, daß sich die Gemeindeführer der von ihnen ruhenden Verantwortung bei Anwendung des stärksten Mittels im wirtschaftlichen Kampf voll bewußt sind. Aus dem geringen Vorkommen von Streiks und Aussparungen darf jedoch keineswegs gefolgert werden, daß man dieses Mittel überhaupt ent-raten könnte.

Straßenbahner und Koalitionskräfte.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die ultramontane „Kölische Volkzeitung“ (Sonntagsausgabe vom 21. April) u. a.: „Das Personal der Badener Kleinbahngesellschaft, unzufrieden mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen, wollte sich dem christlichen Verband der Straßen- und Kleinbahner anschließen. In der ersten Versammlung, die am Gründonnerstag in Schwetters-Rümpe stattfand, ließ sich der größte Teil des dortigen Personals in den Verband aufnehmen. Anderen Tages kam die Direktion vier von diesen Leuten und berief auf den Anrathen eine Deputatsversammlung ein. Auch der Verband hielt an diesem Abend eine Versammlung ab. In und vor dem Versammlungsort wurden Kontrollen und andere Beamte postiert, die die Versammlungsbesucher zu kontrollieren hatten und sie von der Versammlung abzuhalten versuchten. Nach Schluß der Deputatsversammlung, an der auch die Verbandsmitglieder vollständig teilnahmen, erschienen wieder die Beamten vor dem Versammlungsort, der Direktor im Auto, das mit seinen Schutzwachen die Straße hell beleuchtete, so daß man die Versammlungsbesucher deutlich erkennen konnte. Trotzdem hatten eine Anzahl Leute den Mut, die Versammlung zu besuchen. Das gleiche Schauspiel, was in der Mittelnachrichte und auf der Straße vor dem Versammlungsort vorfiel, wurde in einzelnen Depots am Tage nach der Versammlung ebenfalls gefilmt oder gar entlassen, von denen man annahm, daß sie dem Verbande beigetreten seien. Aber damit nicht genug. Auf diese Weise wurden die Leute zu den Betriebsleitern bestellt und dort angefordert, aus dem Verbande auszutreten. Auch Kolonnen, worin der Austritt aus der Organisation erklärt wurde, schwebte man den Leuten vor und ließ sie von diesen unterzeichnen. Als auch das nicht zog und nur einzelne sich dazu bereitwillig, griff die Direktion zu einem anderen Mittel. Derselben, die ihren Austritt aus dem Verbande erklären, erhalten die eingezahlten 120 Mk. (Einschreibegeld und zwei Wochenbeiträge) wieder zurück. Wenn aber, die nicht den Versammlungen beigetreten haben, sollen 240 Mk., also der doppelte Betrag, als „Belohnung“ gezahlt werden. Eomohl hierauf, wie auf die Rückzahlung haben aber die meisten Leute verzichtet. Um dem Personal entgegenzukommen, soll jetzt ein „Werkverein“, also eine „gelbe“ Organisation gegründet werden. Die Art und Weise, wie hier die Arbeiterbewegung in ihrer Bewegung- und Versammlungsfreiheit behindert wird, verbietet weiteren Kreisen bekannt zu werden; sie zeigt, wie notwendig ein geschlichter Schluß dieser Rechte ist.“ So wird auch den christlichen Arbeitern das Koalitionskräfte genominen. Die „Christlichen“ aber stimmen in das Terrorismuskonzept der schamlosen Schamacher mit ein, um den Vertriebenen des Koalitionskräfte noch weiter zu verfluchen, denken anscheinend nicht daran, daß sie sich damit selbst das Grab schaufeln.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911.

Der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist der vom Verbandsdirektor Maderow veröffentlichte Vorstandsbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beigelegt. Daraus ist zu entnehmen, daß das Jahr 1911 den modernen Konsumvereinen in Deutschland, die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengefaßt sind, eine Entwicklung gebracht hat, wie sie bisher noch nicht erlebt worden ist. Selbstverständlich ist keine erhebliche Zunahme der Zahl der Konsumgenossenschaften zu verzeichnen. Sie stieg von 1151 auf 1183. Es ist natürlich zu begrüßen, wenn Vereine, die bisher noch ferngeblieben haben, sich jetzt der allgemeinen Bewegung anschließen. Im großen und ganzen muß man jedoch damit rechnen, daß die Zahl der dem Verbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine nicht weiter steigt, da die moderne Entwicklung dahin geht, Neugründungen möglichst zu verhindern und an Orten, wo ein neuer Verein entstehen soll, wenn es irgend möglich ist, eine Vertretungsstelle eines benachbarten Vereins zu errichten. Ferner werden überall dort, wo von früher her in unmittelbarer Nähe zahlreiche kleine Vereine bestanden, diese zu modernen, leistungsfähigen Bezirkskonsumvereinen verschmolzen. Das alles wirkt dahin, daß die Zahl der Konsumvereine nicht wesentlich steigen kann. Um so mehr muß jedoch die Zahl der Mitglieder in den Vereinen steigen, denn die großen Genossenschaften, die jetzt entstehen, üben ja eine ganz andere Anziehungskraft aus, als die früheren kleineren Vereine. Die Mitgliederzahl ist denn auch ganz außerordentlich gestiegen, um rund 144 000, nämlich von 1 181 000 auf 1 325 000. Das ist eine höchst erfreuliche Zunahme. Die Zahl zeigt jedoch aber auch andererseits, daß die moderne Arbeiterbewegung kennt, daß noch sehr viele, für die die Mitgliederzahl im Konsumverein unbedingt notwendig wäre, draußen stehen, denn diese 1 325 000 Mitglieder sind durchaus nicht alles Arbeiter, unter ihnen sind Handwerker, Beamte usw. Es können also die Genossenschaften gemäß ihrer auf dem Gewerkschaftskongreß zu Dresden im Vorjahr übernommenen Verpflichtung den Konsumvereinen noch eine ganze Anzahl Mitglieder zuführen.

Sehr erfreulich und groß war auch die Umsatzeigerung. Der Umsatz der im Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften, wozu auch die Großhandels- und Einzelhandels-Genossenschaften gehören, stieg von 483 Millionen Mark auf 608 Millionen Mark, also um 78 Mill. Mark in einem Jahre. Dieser Umsatz ist die größte Umsatzeigerung im Jahre 1910 mit 51 Millionen Mark zu verzeichnen. Demgegenüber stellen die 78 Millionen Mark im verfloßenen Jahre eine ganz außerordentliche Zunahme dar. In Eigenproduktion wurden im Zentralverbande deutscher Konsumvereine für 81 Millionen Mark Waren hergestellt gegenüber 66 Millionen Mark im Vorjahre. Die Zahl aller im Zentralverbande beschäftigten Personen stieg von 18 923 auf 21 939. An Warenbeständen sind 50 Millionen Mark zu verzeichnen, an Maschinen und Inventar 14 Millionen Mark, nicht weniger als 74 Mill. Mark sind in Grundbesitz angelegt. Das gesamte Kapital, mit dem die modernen Konsumvereine arbeiten, beträgt 182 Millionen Mark. Der Drang zur Schaffung größerer Konsumvereine führte auch zur Steigerung der Eigenproduktion. Zahlreiche Vereine haben im vergangenen Jahre neue Bäckereien errichtet. Bei den Schlägereien geht die Entwicklung nicht im selben Tempo vor sich, da man hier erst im Begriff ist, aus der Zeit des Experimentierens in die der ruhigen Arbeit überzugehen. Noch schwieriger ist die genossenschaftliche Mitarbeiterverforgung der Mitglieder. Der Vorstandsbericht ver. Anet dann weiter die Einführung der Beratung der Konsumvereine bei Dau-

angelegenheiten, die sich sowohl auf die technische, wie auf die finanzielle Seite erstreckt.

Was in dem Sinne der Konsumvereine mit ihrer Entwicklung in dem Teuerungsjahr 1911 sehr zufrieden sein. Aber dieses Gefühl der Zufriedenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade hier die modernen Konsumvereine noch ein großes Ausdehnungs- und Agitationsgebiet vorhanden ist.

Kleinhandlender und die Besteuerung der Konsumvereine.

Eine Zeitlang haben die nach höherer Besteuerung der Konsumvereine sehrenden Kleinhandlender so das Gefühl, als ob der Steuerstatus durch die Entscheidung der Konsumvereine schwer benachteiligt würde, da ihm infolge dieser neuen Warenvermittlungsgesetzgebung große Steuererleichterungen eintrügen. Selbstverständlich war es noch kein triftiger Grund, die Konsumvereine mit Wirtschaftsteuern zu belegen, denn wenn eine Veränderung unserer Wirtschaftsteuern dem Staat Steuerträger entzogen, so kann er nicht die Belastung, die diese Veränderung herbeiführen, deshalb um so höher belasten. Nun ist aber für jeden, der lesen kann, einwandfrei dargelegt und bewiesen, daß dieses ganze Geschäftsbereich unwahr ist. Die Konsumvereine und ihre Angestellten zahlen bedeutend mehr Steuern als die Kleinhandlender. Das ist auch ganz verständlich, denn durch die rationelle Gestaltung der Warenverteilung, die in der Verteilung tätigen Personen ein besseres Einkommen zu gewähren. Infolge dieses Nachweises haben die Händler ihre Haltung etwas geändert. Sie schließen sich nicht mehr von Zeit zu Zeit auf die Steuerhinterziehung durch Konsumvereine und suchen sich zum angeblichen Beweis ihrer Behauptung dann ein paar Vereine heraus, die zufällig ein geringes Einkommen versteuern. In der Hauptsache scheitern die kleinen Leute recht jedoch, daß man die Konsumvereine stärker besteuern möchte, damit die Waren bei ihnen mit derselben Steuerumlastung befreit werden, wie bei den privaten Händlern. Hier wird also Klump und klar die Einkommensteuer als ein Mittel zum Eingriff in den Konsumvereine betrachten. Wer nicht eine geringe Abnahme von der Finanzwissenschaft und von der Steuerlehre hat, weiß, daß das durchaus unzulässig ist. Die Steuer hat den Zweck, dem Staat die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie soll gerecht aufgelegt werden und sich nach der Leistungsfähigkeit der Steuerträger richten. Die Einkommensteuer darf aber nie und nimmer dazu benutzt werden, um einem Steuerträger zugunsten des andern seinen Geschäftsbetrieb zu erschweren. Dann ist sie ebenso eine Umsatzsteuer wie die Warenhaussteuer, gegen die sich die deutsche Wirtschaft mit seltener Einmütigkeit wehrt. Neuerdings bemühen sich die Kleinhandlender und Mittelhandlender besonders, ihren Anschauungen Geltung und Einfluß zu verschaffen, damit sie so bei der bevorstehenden Steuerreform doch noch den Konsumvereinen eine Ausnahmesteuer ausfragen können. Es ist deshalb dringend nötig, daß die organisierten Konsumenten allerorten auf der Hut sind und jede Gelegenheit zur Aufklärung über diese Steuerfragen benutzen.

Internationale Mundschau.

Vertragsstreue der Gruben-Unternehmer.

Der Wortbruch gehört zu den erhabensten Traditionen unserer Vorfahren. Aus Anlaß des Streiks 1889 haben sie eine Anzahl Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht, aber nichts gehalten. Galtten sie Wort gehalten und die Zugeständnisse verwirklicht, wären die Streiks von 1906 und 1912 erspart geblieben. Unzulängliche wird noch täglich den Arbeitern die Vertragsstreue gedrohen. Aber darüber verlieren die Kapitalisten den Verstand, die sich über den angeblichen Vertragsbruch der Arbeiter nicht genug entrichten können, kein Wort der Kritik.

In Oesterreich sind die Grubenunternehmer aus dem gleichen Holze geschnitten. Das zeigt folgende Interpellation, welche die sozialdemokratischen Abgeordneten Seliger und Ginge am 18. April im österreichischen Abgeordnetenhaus an den Minister für öffentliche Arbeiten einbrachten:

„Bekanntlich hat vor einigen Wochen eine große Bergarbeiterbewegung in Nordböhmen stattgefunden, bei welcher eine Reihe von Forderungen aufgestellt wurden, deren Erfüllung schon lange fällig war. Diese Lohnbewegung wurde nach einigen Wochen Arbeits-einstellung unter der dankenswerten Vermittlung der Montanaktion des Arbeitsministeriums zu einem Abschluß gebracht, worauf die Arbeiter nach Gewährung allerdingen höchst bescheidenen Zugeständnisse die Arbeit wieder aufnahmen. Der Friede wurde also unter Vermittlung und somit unter der Würdigung der Regierung geschlossen. Nunmehr mehrten sich die Nachrichten, daß die gewährten Zugeständnisse von einzelnen Gewerkschaften auf einzelnen Gruben nicht eingehalten werden, daß insbesondere die leider sehr geringfügige Erhöhung der Schichtlöhne nicht überall durchgeführt wird. Ein solcher Vorgang könnte nicht anders als ein unverantwortlicher Wortbruch von seiten der Unternehmer bezeichnet werden und müßte selbstverständlich in alternativer Zeit zum Wiederaustritt des Kampfes föhren, der als direkt provoziert erscheinen würde. Es ist unseres Erachtens die Pflicht der Regierung, darauf zu dringen und mit aller Energie durchzusetzen, daß der unter ihrer Interposition zustande gekommene Vertrag auch eingehalten und ein weiterer Kampf vermieden werde. Wir fragen nunmehr den Minister für öffentliche Arbeiten:

Sind ihm die hier geschilderten Vorgänge bekannt und was gedenkt er zu tun, um die Einhaltung des unter Intervention und Bürgschaft seiner Organe abgeschlossenen Vertrages ohne Verzug und mit aller Energie durchzusetzen?“

Der Lohnkampf der Bergarbeiter in Amerika

wird allem Anschein nach bald beigelegt werden. Bisher ist er schon beendet, wenn unsere Zeitung in die Hände der Leser kommt. Der Ausschlag der Anthrazitgrubenbesitzer hat mit den Bergleuten verhandelt und berichtet, daß es zu einem Abkommen zwischen den streikenden Parteien gekommen ist. Die Einzelheiten des Abkommens werden noch geheim gehalten und werden erst veröffentlicht, wenn die Grubenbesitzer in ihrer Versammlung das Abkommen sanktionieren. Die Verhandlungen der Grubenbesitzer sind für den 2. Mai nach NewYork einberufen. Es ist aus den Abmachungen der Arbeiter- und Unternehmervertreter bereits soviel bekannt geworden, daß die Bergleute ganz bedeutende Zugeständnisse erlangt haben, unter anderem eine 10prozentige Lohnerhöhung.

Wir zweifeln gar nicht, daß sich diese Nachricht bestätigen wird. Denn die Grubenbesitzer hatten mit einer allgemeinen Arbeits-einstellung nicht gerechnet. Sie wünschten vielmehr kleinere partielle Streiks, um mit dem Hinweis auf sie die Kohlenkäufer auszuhebeln zu können. Nachdem ihnen von den Arbeitern diese keine Wirkung über den Haufen geworfen wurde, bleibt ihnen jetzt nichts anderes übrig, als den Arbeitern entgegenzukommen.

Überall, wo die Arbeiter nicht zerplittert sind, haben sie in der letzten Streikperiode Erfolge erzielt. Und wir Deutschen — — ?

Arbeitermassenmord in der sibirischen Tundra.

Der Kampf der Arbeiter in den Goldwäschereien Transbaikaliens hat mit einer blutigen Niedermetzelung der Streikenden geendet. Der Zustand auf den Lenaer Goldwäscherien ist dem etwa 7000 Personen beteiligten waren, begann im vorjährigen Herbst. Die Gesellschaft, der diese Werke gehören, gehört zu den reichsten Rußlands, ihre Aufgabe besteht aus jährlich 20 Millionen Rubel. Sie besitzt ein gewaltiges Gebiet mit einer Eisenbahn, Dampfschiffen, mit Käden, Speichern usw. Die Arbeiter sind völlig in der Gewalt dieser Gesellschaft, die ihnen bei sehr langer Arbeitszeit außerordentlich niedrige Löhne zahlt, ihnen die Preise für Lebensmittel diktiert, die Wohnung zuweist, sie mit einem Netz von Spionen umgibt und als unumstößliche Diktatur in jeder Bewegungsfreiheit raubt. Der Mangel jeder weiteren Arbeitsmöglichkeit in den wüsten sibirischen Tundras, die Abgeschiedenheit vom Mutterlande zwingt die von der Not und Arbeitslosigkeit bei Sibiris getriebenen Arbeiter, sich der Diktatur der Bergwerks-Gesellschaft zu unterwerfen, deren Großaktionäre in Petersburg und London aus der Haut ihrer Arbeiter Riemen schneiden und jährlich sette Dividenden einbringen. Diese Gewalt Herrschaft, die sich namentlich nach der Ankunft des Direktors Tepp ann bis ins Unge-messene steigerte, hat endlich die Geburt des Bergleuten Ungehorsams gebracht. Anfangs März zeigte in den Goldwäschereien und Bergwerken eine regelrecht organisierte Lohnbewegung der Arbeiter ein, die in kurzer Zeit den gesamten Bezirk mit seinen mehr als 50 Unternehmungen ergriff. Dieser Zustand ist jetzt von der Soldaten-gang im Sinne auch unserer Schatzmacher, im Blute der unglücklichen Arbeiter erstickt worden. Selbst die offizielle Petersburger

Telegraphenagentur gibt die Zahl der Verletzten auf 107, die der Verwundeten auf 80 Personen an. Die Zahl ist aber in Wirklichkeit viel höher.

Wichtig nach Ausbruch des Streiks sichlerie der Spezialbericht-erstatler der „Moscow Wresnja“, die nicht in den Verbacht großer Arbeiterfeindlichkeit kommen kann, die Verhältnisse wie folgt:

„Nachdem die Bergwerks-Gesellschaft die tatsächliche und juristische Messerin der Eisenbahnen und Wasserstraßen geworden und auch alle andern Zweige der kommerziellen Tätigkeit an sich gerissen und monopolisiert hat, ist sie zugleich zur Beherrscherin des Arbeitsmarktes geworden, indem sie in diese gefährliche Sphäre bei dem An- und Verkauf der Lebensmittel und aller sonstigen Wirtschaftsgegenstände Willkür hineinbringt. Auf dieser Grundlage brach am 18. März auf dem Transbaikalischen Bergwerk Murren Unzufriedenheit aus, die zur Einstellung der Arbeit führte. Die streikenden 900 Personen be-grißten die Arbeits-einstellung durch grobe Behandlung, durch falsche Wohnauszahlung, systematische Verweigerung rechtzeitiger mebi-günstiger Hilfe, Nahrung von schlechtem Fleisch und Äwas, gesund-heits-schädliche Bedingungen der Wohnhäuser, und verlangen eine Er-höhung des Arbeitslohnes usw. Die Hauptverwaltung in Petersburg lehnt alle Forderungen schroff ab und ersucht, die Un-ruhen mit Militärmacht zu unterdrücken. Am 17. März ergreift der Streik alle Werks- und Bergwerke. Diese lehnt es aber ab, die Forderungen der Arbeiter auch nur zu prüfen. In der Ver-spektive erscheinen Hungernot, Verelendung der Bergwerke und Ein-mischung des Militärs.“

Am 8. April telegraphisch der Reichsminister über einige Kon-zeptionen, die die Gesellschaft zu machen bereit ist:

„Dies alles bestätigt klar, daß die Gesellschaft die wesentlichen Interessen der Arbeiter ignoriert hat, und daß die Kompensationen während des Streiks insofern des Verschuldens der Gesellschaft, die sich erst jetzt zum Nachgeben bereit zeigt, bewußt geschaffen wurden. Das aber befreit kaum die allgemeine Lage. Am 30. März schrieb der Gouverneur auf Gesuch der Gesellschaft vor, die Arbeiter nach Krasnojarsk, 800 Meilen weit zu transportieren. Am folgenden Tage stellte der Bezirksingenieur die Ungeheuerlichkeit der Handlungen der Gesellschaft fest. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die Gesellschaft be-strebt ist, die Werks- und Bergwerke zur Ermittlung der Arbeiter heranzuziehen, und ihr Wunsch, die Werks- überhaup einzustellen, drohen mit dem Ausbruch der Revolte.“

Am 10. April telegraphisch er:

„Die außerordentliche Sitzung des Bergwerksamtes, betreibt um die scheinbare Beilegung des verschärften Konfliktes, erkennt als einzigen Ausweg aus der geschaffenen Lage eine Erhöhung des Arbeitslohnes an. Bei der Androhung der Entlassung und For-derung, den Streik einzustellen, haben die Streikenden 16 Forde-rungen gestellt. Die Gesellschaft hat kategorisch alle Forderungen abgelehnt und im Einverständnis mit der Petersburger Verwaltung die Verhandlungen abgebrochen.“

Telegramm vom 13. April:

„Der Generaldirektor der Gesellschaft weist darauf hin, daß der Streik ungeheure Verluste verursacht, namentlich infolge der Früh-jahrübererfüllung der Werke. Um dem vorzubeugen, sei es unbedingt notwendig, den Streik selbst mit den Waffen in der Hand zu unterdrücken. Er erklärt sich einverstanden, sämtliche Arbeiter wieder einzustellen, falls die Arbeiter nicht später als am 14. April aufgenommen werden; er macht aber keinerlei Konzessionen. Die Arbeiter bestehen auf der Annahme ihrer Forderungen.“

Telegramm vom 14. April:

„Die Lage hat sich verschärfert. Die Streikenden zeigen eine aktive Hartnäckigkeit (?). Der Gouverneur hat den nach dem Streikgebiet kommandierten Beständen des Chefs der Gendarmereiverwaltung zu Totals zum Kommandeur aller Polizeimannschaften auf den Werken ernannt.“

Telegramm vom 16. April:

„Die Medizinalratskonfultation in Irkutsk hat von 8000 Ar-beitern im Streikgebiet folgendes Telegramm erhalten: „Wir bitten um juristischen Beistand. Der Arbeitsvertrag ist von der Gesellschaft umgehoben. Wir bitten, sofort herzukommen, um die Lage kennen zu lernen.“

Telegramm vom 17. April:

„Auf dem Theobaldsbergwerk, dem reichsten Goldbergwerk, werden die Arbeiter unter militärischem Schutz vorgenommen. Die Arbeiter haben offenbar beschloffen, bis zur Eröffnung der Schiffsahrt zu streiken. Die Lage ist äußerst kritisch. Man erwartet den Ausbruch einer Revolte.“

Dies ist das letzte Telegramm, das vor dem blutigen Massaker abgesandt wurde. Es zeigt in Verbindung mit dem Vorhergehenden, daß die Mekele von den Unternehmern und Behörden planmäßig vor-bereitet wurde. Im letzten Augenblick wurden die Streikführer ver-haftet. Die Arbeiter forderten ihre Freilassung, worauf das Militär die Antwort erteilte und scharfe Schüsse auf die wehrlose friedliche Masse abfeuerte.

Über den wirklichen Verlauf und den Umfang des Gemekeles unterrichtet folgendes Telegramm, das der Duma-Abgeordnete Bestolow von den Arbeitern des Streikgebietes erhielt:

„Wir warteten friedlich auf volle Entlohnung und wandten uns an die Medizinalräte in Irkutsk mit der Bitte, in Anbetracht der Verletzung unseres Arbeitsvertrages durch die Lenaer Gesellschaft gerichtliche Forderungen gegen sie einzureichen. Anfang April wurde der Gendarmereichefmeister Erechtschenow und Soldaten nach dem Goldbergwerke geschickt. Unsere Delegierten beriefen wegen unserer Forderungen mit dem Richtermeister, dem der Chef der Polizei Vollmacht erteilt hatte, in Verhandlungen zu treten. Der Rit-meister fuhr sie roh an, überschüttete die Delegierten mit den gemeinsten Schimpfwörtern und jagte sie hinaus. Am 16. April wurden unsere Delegierten, angeblich weil sie sich nicht beim Untersuchungs-richter zum Verhör einfinden hatten, verhaftet und nach dem Ge-fängnis in Udaibo transportiert. Dabei hatten 10 von ihnen nicht einmal die Aufforderung hierzu erhalten. Da wir die Verhaftung für ungesetzlich hielten, begaben wir uns am 17. April zu dem Be-zirksingenieur Kulkshinski und dem Richtermeister Erechtschenow in den Wadeshjadamerken mit der Bitte, die Verhafteten frei zu geben. Während die Menge mit Kulkshinski unterhandelte, erklärte das Kommando zum Schießen. 270 Personen sind getötet, 250 verwundet. Kulkshinski ist wie durch ein Wunder unversehrt geblieben. Nach der ersten Salve legte sich die Menge auf die Erde. Kulkshinski lag mitten in der Menge. Man schloß auf Füßchen und Kniege. Jeder feuerte 15 Kugeln ab. Unter den Verwundeten befinden sich zwei Frauen. In der Menge ist ein Landvolk getötet. Wir wiederholten, daß wir uns keine Gewalttaten erlauben. Bringt eine Interpellation ein, bemüht euch, die sofortige Unterziehung der systematischen ungesetzlichen Handlungen der Direktion der Lenaer Gesellschaft durchzuführen, die zur gesetzlichen Arbeitsniederlegung der Arbeiter geführt haben, ferner auch die Unterziehung gegen die ungesetzliche Handlungsweise des Richtermeisters Erechtschenow zu erzielen, der gegenwärtig um die Einführung des Kriegszustandes und um Truppenabteilungen aus Irkutsk petitioniert.“

Als Ergänzung zu diesem Bericht der Betroffenen, der sich aus begreiflichen Gründen lediglich auf die nackten Tatsachen beschränkt, sei nachstehendes Telegramm angeführt, das die liberale Zeitung „Neisj“ aus dem Streikgebiet erhielt:

„Nach Eintreffen der Truppenabteilung aus Krasnojarsk, mit dem Richtermeister Erechtschenow an der Spitze, dem die umfassendsten Vollmachten bis einschließlich die Füllführung gegeben waren, nahmen die Unterhandlungen eine neue Wendung. Gestützt auf ihre Macht, begann die Bergwerksadministration eine herausfordernde Haltung einzunehmen und die Arbeiter auf jegliche Art zu Konflikten, Zu-sammenstößen und Gewalttaten herauszufordern. Die Arbeiter fuhren indes fort, die friedlichste Haltung zu beobachten und auf-merksam darauf zu achten, daß keinerlei Gewalttaten, Waffenein-setzungen usw. stattfänden. Die Verhaftung der Delegierten wurde zu dem offensichtlichen Zweck vorgenommen, den Mord der Arbeiter herauszufordern, damit die Truppen in Aktion treten könnten. Dieser Plan wurde auch durchgeführt. Die Arbeiter ver-sammelten sich in dem Wadeshjadamerken, dem Sitz der Hauptver-waltung, um die Ursachen der Verhaftung festzustellen. In dem Augenblick, da man dem Bezirksingenieur Kulkshinski ein Mißgeschick an den Staatsanwalt überreichte, feuerten die Truppen einmalig auf die friedliche Menge. Mehr als 150 Personen sind getötet, noch mehr verwundet. Man feuerte auf Kniege, Füßchen, Verstecke. Im Zuge nach dem Gemekele starben mehr als 50 Personen an ihren Wunden.“

Die Regierung versuchte in ihrer ersten Mitteilung über diese grauenhaften Ereignisse die Sache so darzustellen, als wären diese

Arbeiter, mit Stangen und Steinen bewaffnet, gegen das Militär-kommando vorgegangen. Im übrigen versuchte sie nach alter Manier, den „Aufruf“ der Arbeiter auf politische Gründe und die „Agitation“ des Streikführers zurückzuführen, an dessen Spitze angeblich ein Ver-bannter stand. Die Unzulänglichkeit dieser Darstellung war ohne weiteres klar, denn, wenn es sich in der Tat um 8000 bewaffnete Arbeiter gehandelt hätte, so hätte ein zehnmal kleineres Militärfeldkommando mindestens Tote und Verwundete davongetragen. Ferner beweist die Tatsache, daß der Bezirksingenieur sich mitten unter den Arbeitern befand, die völlige Unmöglichkeit der amtlichen Darstellung. Die Regierung gibt denn auch in ihrer zweiten Mitteilung zu, daß die Hauptforderungen der Streikenden nicht bewilligte, sie ermittelten wollte, ihnen die Lieferung von Lebensmitteln, die sonst nicht zu be-schaffen waren, verweigerte und das Streikkomitee verhaften ließ.

In Sibiris hat sich also vermehrt, was von unseren Schatz-machern, besonders beim Bergarbeiterstreik, mit Sehnsucht erwartet wurde: Erschließung des Streiks im Blute der Arbeiter. Gätten die Bergarbeiter nicht eine nach Lage der Verhältnisse geradezu muster-hafte Ruhe gezeigt, wäre es auch sicher dazu gekommen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Preußen I. Zu einem wahren Streikführer-Exporaba scheint sich dieser Mißstände zu wollen. Gesehen doch fast alle diese Herren den besonderen Schutz des Betriebsführers. Bekanntlich von Jahresfrist erklärte der Betriebsführer, daß der „Christliche“ „Ober-Bergmann“ Franke aus Linien unter seinem besonderen Schutz stand. Der Sohn dieses „Mutterbergmanns“ lag denn auch so weit, daß zwei Familienkinder entlassen wurden, weil sie gewagt hatten, dem Herrn einige derbe Wahrheiten zu sagen. Zwar würde die Ent-laffung zurückgenommen, aber nur deshalb, weil sich herausstellte, daß der „Christliche“ Franke den größten Teil der Schuld hatte. Jetzt wird wieder ein ähnlicher Fall bekannt. Zwei von den „Gefälligsten“ wurden angeblich in der Walschkaue gehängt. Der größte Teil der Belegschaft weigert sich, den Streikbrechern den Schutz, den sie sich ausgelassen haben, runterzugucken. Flugs laufen die zwei zum Be-triebssführer Delagah und schwarzem einen Unbeteiligten an. Und der Herr erinnerte sich denn auch an einen vor Jahren gemachten Anspruch, daß auf Preußen I nur Delagah etwas zu sagen hätte. Die Folge ist dann: Entlassung des Angeschuldigten. Ob zu Recht oder Unrecht, kümmert einen Betriebsführer wenig. Die beiden Streit-brecher behaupten, daß sie gehängt seien, und deshalb muß ein Exemplar statuiert werden. Daß so ein Familienkinder drei volle Monate aufgesperrt ist — was fragt der Betriebsführer danach? Doch ist der Kumpel mit seiner Entlassung nicht einverstanden und hat Klage gegen die Beze resp. gegen deren Betriebsführer erhoben. Da die Entlassung, wie nachgewiesen werden wird, vollständig grundlos erfolgt ist, wird die Beze wohl für den ganzen Schaden aufzukommen haben. Vor einigen Tagen ging eine Note durch die Zeitungen, wonach ein Bergmann einem Streikbrecher sechs scharfe Patronen aus dem geladenen Revolver genommen und diese in den Verzugezack geworfen hätte. Auch hier griff der „unparteiliche“ Herr Betriebsführer ein. Aber nicht etwa, um den Streikbrecher wegen Vergehen gegen die Bergpolizeiverordnung anzugehen. Weit gefehlt! So etwas gibt es nicht! Streikbrecher, besonders wenn sie „Christlich“ organisiert sind, müssen besonders geschützt werden. Hier mußte derjenige bestraf-t werden, der die Patronen entwendet hatte. Und richtig, am anderen Tage prangte ein Zettel im „Schaufenster“, wonach der Betriebsfö-hrer mit 5 Mk. wegen „Diebstahls in der Grube“ bestraft wurde. Ob sich das Berggewerbegericht diesem farnatirlichen Urteil anschließen wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig stellt sich, daß der Betriebsführer gar nicht berechtigt ist, den „Gänder“ mit 5 Mk. zu bestrafen. Und dann noch wegen Diebstahls? Wir raten dem Bergmeister, doch eine Klage wegen Verletzung anzulegen, um zu sehen, ob Arbeiter, die den Kameraden solche gefährlichen Sachen wegnehmen, einfach in diese Weise bloßgestellt werden können. Wie ist denn der Tatbestand? Ein Arbeiter nimmt einen geladenen Revolver mit zur Grube. Laut Bergpolizeiverordnung ist das Verbotenen „jeglichen Feuerzuges“ in die Grube verboten. Sind aber Revolverpatronen keine Feuerzuges? Der Arbeiter mit dem geladenen Revolver arbeitet noch ebendenn in einem weiterreichenden Feld. Wie, Herr Betriebsführer, wäre es gewesen, wenn der Streikbrecher von dem Revolver Gebrauch gemacht hätte und durch das Feuer des Schusses die Wetter entzündete? Und nun die Be-strafung wegen Diebstahls? Diebstahl wäre es doch nicht gewesen, wenn der Arbeiter auch den Revolver der Sicherheit halber weg-genommen hätte. Aber den Revolver hat der Kumpel ruhig in der Tasche gelassen. Nur die gefährlichen Patronen sind vertrieben worden. Würde der Betriebsführer sich nicht schämdend vor den „Gefälligsten“ stellen, wäre es sicher nicht zur Bestrafung des Kameraden gekommen, sondern — wie es recht und billig gewesen wäre — der Betriebsführer hätte den Revolverbestand der Bergbehörde gemeldet. Ob dann 5 Mk. Strafe genügt hätten, steht auf einem anderen Blatt. Den Kameraden raten wir, jeden dieser Revolverbeiden wegen Heberziehung der Berg-polizeiordnungen unverzüglich der Bergbehörde zu melden. Wir werden dann sehen, ob die Behörden sich auf denselben Standpunkt stellen oder ob sie bereit sind, den erschrockenen Vorgesetzten, zu deren Durchführung sie da sind, auch Geltung zu verschaffen.

Beide Gruben III und IV. Nach dem Streik wurden hier in vielen mehreren Lohnreduzierungen vorgenommen. Dabei werden Heber-schichten über Heber-schichten verfahren; wobei man auf die Arbeiter, die das nicht wollen, einen Druck ausübt, indem man ihnen zur regel-mäßigen Anfahrzeit die Anfahrzeit verweigert und sie um 6 Uhr weiterkommen läßt. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn zahlreiche Arbeiter kündigen. Dann läuft der Betriebsführer von einem zum andern und sucht die Leute zum Bleiben zu bewegen. Sogar die eventuelle Kontraktstrafe will er ihnen ersetzen und die Mietentschädigung, wenn sie anderswo schon Wohnung und Arbeit erhalten haben. Dafür hat die Beze Geld, aber nicht zum Aufbessern der Löhne und Gehälte.

Beide Gruben I. Im Revier IV, Flöz 28, ist der Jahresacht im Stapel nicht in bester Ordnung. Es besteht Gefahr, daß Steine herunterfallen und die Arbeiter verletzten können. Ein solcher Unfall hat sich kürzlich schon ereignet; ein Arbeiter wurde durch einen herab-fallenden Stein so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte. Auch schien auf den einzelnen Orten Klappen, die das Herabfallen der Steine usw. verhindern könnten. Warum wird da keine Ordnung geschafft?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Gypstein. Auf dieser Grube, welche der Firma Krupp ge-hört, haben Zustände Platz gegriffen, welche unfaßbar sind. In die unvorstelligsten Weise wurde mit Dynamit umgegangen. Nicht nur, daß es jedermann leicht zugänglich ist, sondern geradezu leichtsinnig wird mit gefährlichem Dynamit verfahren. Die Arbeiter müssen die Aufstauung dadurch bewerkstelligen, daß sie das Dynamit unter die Gefäßhöhle legen. Des weiteren werden die Verpackung des Be-schloßes in unmittelbarer Nähe des Dynamitlagers vorgenommen. Der Aus- und Ankleideraum, welcher 3 Meter breit und 5 Meter lang ist, soll 135 Mann Raum gewähren. Daß das unmöglich ist, dürfte bei einigem Nachdenken auch der Verwaltung der Grube einleuchten. Das Zeichenhaus, in dem die Arbeiter essen, ist ohne Tisch, so daß diese stehen oder auf der Erde sitzend ihr Essen einnehmen müssen. Die Entlohnung der Arbeiter ist mit den Lebensmittelpreisen in keinem Einklang zu bringen. Es werden Schichtlöhne von 2,80 Mk. an ver-heiratete Leute gezahlt und der Gesamtlohn beträgt in den weitaus meisten Fällen bei 25 Schichten 83 bis 85 Mk. Die Lohnüber der „Wohlfahrtsfirma“ Krupp können hier an den hungernden, am Stroh-stamm leidenden Arbeitern Studien machen. Den Kruppischen Arbeitern ist nicht damit geholfen, daß man ihnen nach 25-jährigem Dienst eine goldene Erinnerungsmedaille gibt, sondern was hier natur ist: bessere Entlohnung. Ein Hofn auf die schlechte Entlohnung bildet die Knubrl-„Sparereinlage...“ auf den ausgegebenen Lohnzettel. Was die Be-handlung der Arbeiter anbelangt, so tut sich hier besonders der Steiger Strauß hervor. Dieser Herr will es durchsetzen, daß die Abschlags-zahlungen abgeschafft werden. Ist sich der Herr auch bewußt, daß dieses ein Bruch der Arbeitsordnung ist? Wir wollen hoffen, daß diese Kritik dazu beiträgt, daß die vorhandenen Mißstände beseitigt werden. Den Kameraden aber rufen wir zu: Ginein in den Verband der Berg-arbeiter Deutschlands! Nur durch eine starke Organisation können die Bergarbeiter ihre traurige Lage verbessern.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Gelogen wie gedruckt!

Wer von den Ultramontanen einmal aus Korn genommen ist, der darf sich sorgfältig perthentlicher Verdächtigung verdorben halten. Von unseren Verbandmitgliebrern ist vorzüglich Kamerad Que seit Jahren der Zielpunkt ultramontaner Angriffe und Verleumdungen. Es ist kein „Verbreiten“, daß er sich durch literale und kapitalistische Winkelsätze nicht beirren läßt, sondern seinen Weg geht. „Que ist das Krübel der Bergarbeiterbewegung, weil er die Einigung der Bergarbeiter will!“ — hat bekanntlich der Streikführer Hülfses erklärt, und damit die eigentliche Triebfeder des literalen Verleumdungsbüchszuges gegen Que enthielt. Um ihn vertrauenswürdig erscheinen zu lassen, veröffentlichten die Ultramontanen immerfort raffiniert zusammengestellte „Aussagen“ Quens, damit die betrogenen Leser von ihm das denkbar übelste Bild gewinnen sollen. So oft die Schwindler auch entlarvt werden, sie kommen immer wieder. Das ist eben literale Eigenart. Wie gelogen wird, dafür ein besonderes handbüchchen Beispiel:

Zum Jahre 1899 brachte die „Bergarbeiter-Zeitung“ eine Artikelserie aus der Feder des Kameraden Hadenholz-Staffurt, über geologische Fragen. Hadenholz vertrat auch die Darwinschen Theorien zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit, so wie sie an unseren Hochschulen gelehrt werden. Es ist anerkannter journalistischer Brauch, daß für den Inhalt eines Artikels der namhaft gemachte Verfasser die Verantwortung trägt. Das ist auch den M. Gladbacher wohl bekannt. Trotzdem wird der Hadenholz-Artikel literalfertig stets als Ansicht der Verbandsleitung, speziell als Meinungsäußerung des Chefredakteurs Que verwendet. Er soll doch als „Vertreter der Affentheorie“ gelten.

Nun kommt es den „Christen“ darauf an, Que unter allen Umständen als vertrauenswürdigem „Verwandlungskünstler“ zu bezeichnen. Deshalb hat man, zuletzt noch im „Vergnappen“ vom 6. Januar 1912, neben das „Bekenntnis zur Affentheorie“ ein Bittat aus einer Dede gestellt, die Que 1901 in Benzberg (Oberbayern) gehalten haben soll. Dieses Bittat lautet nach dem „Vergnappen“:

„Die Verbandsleitung läßt es gerne, wenn sich die Bergleute an religiösen Zeremonien, Prozessionen usw. beteiligen.“

So soll Que laut „Vergnappen“ vom 6. Januar 1912 im Juli 1901 auf einer Konferenz in Benzberg gesprochen haben. Also wäre der „Vertreter der Affentheorie“ im Bedarfsfälle sogar Besehrworter „religiöser Zeremonien“. Der „Vergnappen“ beruft sich dafür auf den „Bericht der Sozialdemokratischen „Münchener Post“.

Kamerad Que hat sich nun während seiner kürzlichen Anwesenheit in München um die Feststellung des „Vergnappen“-Bittats bemüht, damit doch eindeutig die Wahrheit ermittelt würde. Die Konferenz in Benzberg fand am 14. Juli 1901 statt, der Konferenzbericht findet sich in der „Münchener Post“ vom 17. Juli 1901.

Wir konstatieren, daß das „Vergnappen“-Bittat in der freesthen Weise frei erfunden worden ist! Kein Wort von dem, was der „Vergnappen“ behauptet, steht in dem von ihm angeblich benutzten Bericht der „Münchener Post“. Der literale Bittatunkünstler hat also in triviale Weise gefälscht!

Mit solchen Duden müssen sich die Verbandsleiter herumschlagen. Mit so nachgewiesen frei erfundenen „Bittaten“ gehen sie hausieren. Sie lägen wie gedruckt und heucheln obendrein noch christliche Gesinnung.

Diebes-, Betrügers-, Räubers- und Grprefferbände.

Wir lesen in der „Evangellischen Arbeiterzeitung“ vom 27. April 1912 folgende mehrwärtige Notiz:

„Die „Saarbrücker Zeitung“ schreibt: In Nr. 388 der Südbwestdeutschen Wirtschafts-Korrespondenz“ leitete sich der Syndikus der Saarbrücker Sanbelstammern, Herr Dr. Tille, eine Beschimpfung der Arbeitervereine. Unter der Ueberchrift „Verursachung“ schreibt er noch einer Kritik der katholischen Arbeitervereine und der katholischen Fachabteilungen u. a. „Die evangellischen Arbeitervereine, von denen viele ursprünglich nicht eigentliche Berufsvereine, sondern Erbauungs- und Bildungsvereine waren, sind nach und nach zum größten Teile ebenfalls auf den Boden des Klassenkampfes getreten und haben damit den Boden des deutschen Meistes unter den Füßen verloren. Im Wirtschaftsleben stellen nur die christlichen Mittel der umfänglichen Umschau nach Arbeitsgelegenheit, der taskäftigen Verfolgung neuer Erweidungsmöglichkeiten, des entschlossenen Abbruchs alter, nicht mehr befriedigender Lohnarbeitsverhältnisse und der treuen, gewissenhaften, pünktlichen und tüchtigen Anstrengung in der Berufsarbeit, sowie die möglichste Fortbildung in ihr. Alle anderen Mittel, wie Diebstahl, Betrug, Raub, Grpreffung sind in ihr verboten.“ Wegen eine derartige Beschimpfung der evangellischen Arbeitervereine, dieselben mit einer Diebes-, Betrügers-, Räubers- und Grprefferbände auf eine Stufe zu stellen, muß ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden. Eine derartige Kritik von Vereinen, in denen sich Männer aus allen Verhältnissehöchsten zu gemeinsamer friedlicher Arbeit auf dem Gebiete der Erhaltung des Arbeiterstandes zusammengefunden haben, übersehret denn doch das Maß des Erlaubten in einer Weise, daß dieselbe, gelinde ausgedrückt, als eine Ungehörigkeit bezeichnet werden muß. Ob durch derartige Entgleisungen eines Mannes, der als Vertreter der Industrie angesprochen werden muß, der von ihm so oft betonte Wirtschaftszwischen gefördert wird, muß sehr bezweifelt werden.“

Alegander Tille ist der gefeierte Wortführer der rücksichtslosesten industriellen Scharfmacher. Und dieser Vertreter der Industrie stellt jetzt sogar die allezeit dem Werksheerentum getreuen evangellischen Arbeitervereine, aus deren Reihen die Besen- und Hüttenherren ja ihren Herdemann nehmen, mit „Diebes-, Betrügers-, Räubers- und Grprefferbänden“ auf eine Stufe Ein edler Tille.

Was hat die evangellischen Arbeitervereine ihre treugehörige Haltung genügt? Sie werden dafür von einem Hauptwortführer der Industrietrieber in der gemeinsamen Weise beschimpft. Hoffen und Gharren auf Herrngunst ist diesen Vereinen zur Pflicht gemacht und nun heimsen sie den Dank dafür ein in Gestalt von gemeinen Beschimpfungen. Das wird manchem irregleiteten Kameraden die Augen öffnen.

Judas Iskariot in tausend Reuekten!

Es ist nicht so leicht, christlichen Arbeitern, wie sie zu Tausenden und Wertausenden doch auch im Gefolge der „Christlichen“ vorhanden sind, die Streikbrüchertat des Streikbrüchergewerksreins der Bergarbeiter in ein Gott und den Menschen wohlgefälliges Werk umzuliegen. Ueberall empfand sich der gefunde, vom Fanatismus noch nicht verweidete Sinn vieler christlicher Arbeiter gegen die schwarze Moral. Da mußte zunächst M. Gladbacher helfen. Tagelang wurden dort Hunderte von Arbeitern aus dem ganzen Industriegebiet gedrillt, bis sie kapiert hatten, wie gut und wie schön und tapfer die braven Streikbrecher im Ruhrgebiet kämpften. Und dann gingen sie hinaus in alle „christlichen“ Versammlungen und versuchten auch alle anderen Kollegen mit der M. Gladbacher Weisheit besoffen zu machen. Dem Gegner Rede und Antwort zu stehen, dazu langt es selbstredend nicht, nicht der Mut und nicht die Zeit, denn man hatte ja im eigenen Haus genug zu lächen. Beweis: Folgendes von Unerschämtheit und Lüge strotzende Bittular, das die Düsseldorf christlich-organisierten Arbeiter von Düsseldorf-Oberbilf zu einer Mitgliederversammlung auf den 31. März einlud:

„Christlicher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Düsseldorf), Agitationsbezirk Düsseldorf-Oberbilf.“

Einladung!

Am Sonntag, den 31. März, vormittags 11 Uhr, findet im Lokale des Herrn Mölges, Elerstr. 183, eine wichtige

Bezirks-Mitgliederversammlung

statt. In dieser Zusammenkunft sollen wichtige organisatorische Fragen unseres Berufes besprochen werden. Da muß auch Du, werter Kollege, pünktlich zur Stelle sein. Besende, lieber Freund! Die Gewerkschaftssozialisten arbeiten mit Hochdruck, um durch Verleumdungen das sozialdemokratische Bergarbeiter-Spektakelstück zu rechtfertigen. Da sie dies nicht anders,

als wie durch Lügen fertig bringen, so wählt man nicht viel in der Dektendheit, sondern im Silen, wie der Dieb in der Nacht gegen unsere Bewegung. Im Ruhrkohlengebiete dürfen sich indes die sozialdemokratischen Führer nicht mehr sehen lassen, da sie mit ihrer Organisation nicht lankande sind, die Kontraktbrüche den Uertragenen Vergleuten zu erlehen, viel weniger noch Unterstützungen geben konnten. Daher sind die Vergleute mit Recht empört und erkennen, von was für gewissenlosen Menschen sie betrogen wurden. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hat daher Hebertritte aus jenen Organisationen zu verzeichnen, die 18, 20 bis 22 Jahre in jenen Reihen gestanden haben.

Wer versucht man nun, den wilden Mann zu spielen, man hat uns den Kampf bis auf Messer angelündigt. Wir nehmen ihn auf, da wir in unserer Bewegung immer gegen Gemeinheit, Frechheit, Hebertracht und Verleumdung gekämpft haben. In uns flühter wir wohl die Kraft zum Ringen. Dieser Kampf muß und wird durchgeführt werden, wenn unsere christliche Gewerkschaftsbewegung eine selbständige Organisation bleiben soll.

Wirst Du, lieber Freund, in diesem Kampfe Deine Führer allein kämpfen lassen? Gleich auf das Beispiel der christlichen Bergarbeiter. Sie standen zu ihren Führern und verteidigten die Heidenossen Namen unserer Gesamtorganisation. Daher hoffen wir auch in Dir keinen Schwankenden, mit Mein oder Über abseits stehenden Waffenbrüder zu erbilden, sondern einen Mann, der ganz zur Sache, aus innerster Ueberzeugung und Weigerung steht und kämpft. Dann werden wir beide geschlossen kämpfen und siegen.

Von den Feinden nie befest, aber von den Freunden verlassen. Dieses Wort soll doch wohl nie von einem christlichen Metallarbeiter gesagt werden. Zeige daher Dein Vertrauen zur Organisation dadurch, daß Du am Sonntag pünktlich zur Stelle bist, an der Versammlung Dich beteiligst und mitkämpfst, neue Streiker für unsere Sache zu gewinnen. Dann werden auch wir uns in schweren Stunden auf Dich verlassen können, wir lösen unsere gemeinsamen wichtigen Aufgaben.

In diesem Sinne grüßt Dich
mit kollegialem Gruß
gez: Josef Zeupke.

Es ist unware, daß die Verbandsführer sich im Ruhrgebiet nicht mehr sehen lassen können. Im Gegenteil, sie hielten viele Duhende von öffentlichen Versammlungen ab, in denen ihnen die Massen unerbüchertliches Vertrauen ausdrückten, während sie den Verdrätern geschändete Verachtung zollten!

Es ist unware, daß wir wie Diebe in der Nacht müßten. In allen Teilen Deutschlands rufen wir öffentlich in dieser Versammlungen die Schande der „Christlichen“ hinaus, sie aber wagen nicht, uns entgegenzutreten, weil ihre Schande nur vernagelten Köpfen, fanatizierten Hirnen als gutes Werk hingestellt werden kann.

Es ist unware, daß der Bergarbeiterverband, der nahezu 4 Millionen Mark Vermögen besitzt, keine Unterstützungen zahlen konnte.

Mögen unsere Freunde fortfahren, anzugreifen, Tag für Tag den Schwarzem ihre Schande ins Gesicht schreien und sie den Christlichen und Unorganisierten erklären, damit sie sich voll Verachtung abwenden von den schwarz-gelben Streikbrüchorganisationen!

Ein Produkt M. Gladbachers Grpreffung.

In der Nr. 15 Ihrer Zeitung bringen Sie eine Notiz mit der Ueberchrift: „Ein Produkt M. Gladbachers Erziehung“ und besassen sich darin mit meiner Person. Da in diesem Artikel das Gegenteil der Wahrheit behauptet wird, ersuche ich um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist wahr, daß ich die Karte des Verbandmitgliedes abgeholt habe. Ich tat dieses, weil er zu uns wollte übertreten. Es ist ebenfalls wahr, daß er überretten wollte, denn er hat mir die Karte und auch 80 Pf. für zwei Wochenbeiträge gegeben. Unwahr ist, daß ich die Unwissenheit der Frau in der Abwesenheit des Mannes ausgenutzt habe. Wahr dagegen ist, daß die Frau bei der Abgabe der Karte ihren Mann davon abhielt, dem Gewerbeverein beizutreten, woraus er ausdrücklich erklärte, er wolle Mitglied des Gemeinvereins werden. Mit ihm kann von widerrechtlicher Beitragsentziehung und der in gutem Glauben handelnden Frau keine Rede sein. Die Frau hat mir weder Mitgliedskarte noch 80 Pf. Wochenbeiträge gezahlt.

Hochachtungsvoll Rudger Wid.

Durch diese Verichtigung bestätigt Herr Wid., daß er die Beitragsmarken des Gewerbevereins in die Mitgliedskarte unseres Verbandes geklebt hat. Dazu hatte er kein Recht. Im übrigen bitten wir unsere Kameraden, sich zu dieser mehr als sonderbaren Verächtigung zu äußern.

Walter, der Dichtler.

Anstreblichkeit zu erwerben, ist das Streben aller Dichter. Der Hauspoet des „Vergnappen“, Herr Friedrich Walter, trachtet auch nach einem Platz auf dem Barnak. Mit seinen „Dichtungen“ wird er den aber kaum erwerben. Aus seinen poetischen Ergüssen spricht zuviel Doppelgängigkeit und Gefühlshuckel. Beim Genüß Walterscher Reinkunst muß man sich immer fragen: Ist das wirklich so gemeint, wie es hier steht — gestern habe ich es doch anders gelesen. In der Nr. 14 dieses Jahrganges brachten wir ein Gedicht Walters „Streikposten“; darin verdammt der Verfasser aufs härteste die Streikbrecher. Eine Woche vorher hatte der „Vergnappen“ eine andere „Dichtung“ seines Hauspoeten gebracht, in der umgekehrt der Streikbruch als ruhmvolle Tat gepriesen wird.

Den „Dichter“ schändet die Entthüllung seiner Doppelnatur bis geargert zu haben. Flugs hat er sich auf den Hofenboden gesetzt und im „Vergnappen“ (Nr. 16) eine Rechtfertigung seiner Doppelgängigkeit „In eigener Sache“ losgelassen. Obwohl Walter hier in hücherner Prosa seine „Ideen“ vorträgt, kann er dennoch den „Dichter“ nicht verleugnen. Denn mit der Wahrheit stehen seine Behauptungen in argem Widerspruch. Er erzählt:

Das Gedicht „Streikposten“ sei 1911 beim Streik der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter entstanden. Der „Vergnappen“ hätte es nicht abgedruckt, weil es in der Form zu schart war. Es hätte sich in der Hauptache gegen Vertrauensmänner des Verbandes gerichtet, die dort Streikbruch verübt hätten. Der Streik der Braunkohlenarbeiter wäre ein „richtiger“ Streik gewesen, nicht aber der Zustand der Ruhrvergleute. In Mitteldeutschland hätten die roten Verbandsführer dem Streik schon nach vier Wochen das Genid brechen wollen, und ihn — Walter — hätten sie verleumdet, er sei mit dem Grubeninspektor im Auto gefahren. Der Unterschied zwischen dem mitteldeutschen und dem Ruhrstreik rechtfertige also den Umschwung seiner Dichtergefühle.

Nun, uns zuliube hätte sich Herr Walter garnicht in so grobe geistige Unkosten stützen brauchen. Wir wissen doch, daß er als Angestellter des „christlichen“ Streikbrüchvereins keinen anderen Faden spinnen darf, als seine Herren und Meister Efferz, Zumbusch und Konforten. Die reden heute so, und morgen wieder anders; warum sollte es Walter nicht auch tun? Das mag er mit sich selbst abmachen. Was wir uns aber ernstlich berkiten müssen, das sind seine Unwahrheiten über den mitteldeutschen Streik.

Einmal existiert ein Unterschied zwischen dem Braunkohlen- und dem Ruhrbergarbeiterstreik nur so weit, daß in Mitteldeutschland die „Christen“ sehr schwach waren und durch das Mitstreiken stärker zu werden hofften. Im Ruhrgebiet glauben sie sich eben stark genug, vor harnherein den Streik vorzuleiten zu können. Das Verhalten der Unternehmner war in beiden Fällen gleich; die Reister der Braunkohlengruben antworteten auf die Lohnforderung der Arbeiter: „Die Böhne sind seit 1910 gestiegen. Werz sich die Wirtschaftslage, so werden auch die Böhne weiter steigen.“ Walter selbst erklärte darauf, daß auf solche billigen Rebersarten nichts zu geben sei — der Kampf müsse aufgenommen werden, und wenn er bis zum Weidbluten führe!

Sodann ist es dreist gelogen, daß Verbands-Vertrauensmänner im Braunkohlenstreik zum Streikbrecher geworden seien. Keinen einzigen kann der Dichter benennen, wohl aber können wir beweisen, daß die „Christen“ haufentweife Streikbruch verübten. In Schönningen und Hötensleben mehr als die Hälfte. Und daß der Verband den Streik in Mitteldeutschland schon nach vier Wochen habe beendigen wollen, während Walter noch viel länger Luft zum Streifen hatte, ist doch fählich. Die „Christen“ hatten zu Beginn des Streiks ganze 100 Mitglieder, am Ende des Streiks gar nur knapp 70. Sie verschwanden völlig unter der Waffe der Verbändler, und dennoch möchte Walter heute prahlen, als ob das Sein oder Nichtsein des Streiks nur von

den „Christen“ abgehungen hätte! Echl Waltersche Dichtkunst ist auch seine Behauptung: „Welter der roten Streikbureau“ hätten die Verleumdung ausgekreut, er sei im Auto eines Grubeninspektors gefahren. Wer diese „Verleumdung“ zuerst erwähnte, das war Walter selbst. Wo er sie erfahren hat, weiß niemand. Von den Streikleitern des Verbandes führte sie nicht her, die haben Walter vielmehr öffentlich vor solchen Lügen in Schand genommen. Das gleiche geschah auch, als der Dichter mit dem Parteisekretär Knitzel in einer Versammlung zusammentraf. Hätte ihm damals der Verbandsvertreter nicht aus der Klemme geholfen, Knitzel würde den armen Herrn Walter böse zusammengeschlagen haben.

Der „Vergnappen“-Dichter schwindelt also nicht nur für die „gut Sach“ des „christlichen“ Streikbruchs — er schwindelt auch „In eigener Sache“. Es kann halt keiner aus seiner Haut heraus, und wenn das Dichten angeboren ist, der kann es sich schwer abgewöhnen. Mit solchen Kunden wollen wir uns nicht abzugeben beßassen. Darum werden wir Herrn Walter nur dann wieder erwähnen, wenn er mit seinem Dichterspiel gar zu tolle Kreuz- und Quersprünge rüstert.

Ein „christlicher“ Dpfer der Streikflucht.

Ein älteres Mitglied und Vertrauensmann des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, der auch stets an den Streikbrüchkonferenzen des Gewerbevereins teilgenommen hat, wurde am 28. April vor der Bochumer Strafkammer für überführt erachtet, einen Geldmann, der während des Streiks die Stragen mit dem Säbel säuberte, durch das Wort „Lappsad“ beleidigt und ferner die Volksmenge durch die Worte: „Der Wachtmeister hat euch gar nichts zu sagen!“ zum Wderstand gegen die Staatsgewalt aufgehetert zu haben. Er wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Weil dieser christliche Arbeitswillige „aus Furcht vor dem angeblichen Terrorismus der Streikenden“, wie er selbst vor Vericht mit Pathos verkündete, während der letzten Streikstage nicht gearbeitet hatte, so hat der Geldmann angenommen, er sei einer der Streikenden. Den drei Entlastungszeugen, die beunteten, der Angeklagte habe die Schimpfsworte mit Bezug auf seinen Sohn gebraucht, schenkte das Gericht keinen Glauben. Es trat lediglih den Aussagen des Geldmannen bei, der die Worte auf sich bezogen hatte.

Trabe Grsahrungen.

machte während des Streiks auch ein „christlicher“ Vertrauensmann von Dellingshausen. Nach seinen Angaben wurde er des Abends, als er von Heßlingen kam, im Schellenberger Busch von Polizisten überfallen, in Not und Schmutz herumgewälzt und windelwech durchgeprügelt. Als ihm von unseren Kameraden gesagt wurde, er solle das Verhaften der Polizisten in der ultramontanen „Eßener Volks-Zeitung“ kritisieren, meinte er:

„Es hat keinen Ymed, daß ich an die „Eßener Volks-Zeitung“ schreibe, die nimmt nichts gegen die Polizisten auf. Ich werde aber eine Eingabe an den Gewerbeverein machen um besseren Schutz vor den Schulsteuten.“

Auf den Einwand, daß doch Schulsteute und Militär gerade auf Veranlassung des Gewerbevereins herangesholt und zu ihrem Vorgehen aufgehetert wurden, wußte der gute Mann nichts zu sagen. Er jammerie nur weiter in seiner weitenden Tönnen:

„Mir müßte bloß meinen Anzug sehen, der sieht aus wie ein Schrublappen. Ich wurde von etwa sechs Polizisten, bevor ich mich beschaffen, niedergeworfen, im Dreck herumgewälzt, ins Gebühlich geschleift und dann saulten die Diebe hingeschlagen auf mich nieder. Meine Versicherung, daß ich „christlicher“ Vertrauensmann und kein Streikender sei, wurde nicht beachtet. Blindlings wurde auf mich losgeprügelt.“

Ob der „christliche“ Kumpel die besagte Eingabe an den Gewerbeverein gemacht hat, wissen wir nicht. Daß aber die Prügel, die er trotz seiner „Christlichkeit“ und Arbeitswilligkeit nach seinen Angaben auf Veranlassung seiner Organisation erhielt, doppelt geschmerzt haben müssen, läßt sich nachfühlen.

Aus dem Dreie der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das Recht des Streikpostenstehens

Ist ein Teil des Koalitionsrechts und darf den Arbeitern nicht vorenthalten werden. Die Unternehmer haben andere Mittel, um sich bei wirtschaftlichen Kämpfen zu verständigen. Von ihnen wird der schlimmste Terrorismus bis zur wirtschaftlichen Verwüstung des Gegners geübt, ohne daß sich die Polizei oder Staatsanwaltschaft bemühigt sehen, einzuschreiten. Tausende Kampfmittel stehen ihnen zur Verfügung und werden rücksichtslos angewandt, ohne daß ein bürgerlicher kapitalistischer Restgült dabei in Krämpfe fällt.

Anders verhält man sich dagegen den Arbeitern gegenüber. Sagt ein Streikender zu einem Streikbrecher einmal ein derbes Wort, so zittert die ganze bürgerliche und „kautserhaltende“ Presse vor Empörung — dieselbe Presse, welche nie ein Wort der Kritik findet, wenn Unternehmer mit brutaler Gewalt den Kampf bis zur Vernichtung gegen diejenigen führen, welche sich ihren Nachgeklühen nicht fügen wollen. Wenn zwei dasselbe tun, ist es eben nicht dasselbe.

Obwohl das Streikpostenstehen gesetzlich gestakkt ist, wird doch alles versucht, dasselbe unmöglich zu machen. Beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik wurde es böllig unmöglich gemacht; ja, noch mehr: Versammlungen wurden widerrechtlich auseinandergedrängt, Streikbureauaus, sogar solche in Privatwohnungen, aufgehoben und alles getan, um eine Verständigung der Streikenden untereinander zu erschweren. Streikposten wurden vielfach einfach verhaftet, obwohl dazu keinerlei Verächtigung vorlag.

Im „hellen“ Sachsen wurde sogar vor kurzem der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Wintler als Streikposten in Glauen verhaftet. Diese Angelegenheit beschäftigte Mitte April den sächsichen Landtag; bei dieser Gelegenheit machte der Minister des Innern, Graf Bismark, folgende Bemerkungen von allgemeiner prinzipieller Bedeutung:

„Ich wünschte durchaus, daß die Polizei entsprechend der Gesetzgebung das Koalitionsrecht der Arbeiter genau so beachtet, wie das der Unternehmer, und sich Eingriffen in die Lohnkämpfe enthält. Aus diesem Grunde lehne ich auch den Wunsch der Unternehmer ab, sie einseitig gegen Streikposten zu schützen. Die Polizei hat sich lediglich darauf zu beschränken, daß die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten bleibt.“

Das ist eine durchaus verständige „Fassung, die auch von den Arbeitern geteilt wird. Sie weicht weitaus ab von den Ansichten, die derselbe Minister am 11. Dezember 1911 im sächsichen Landtag vertreten hat. Damals stellte er in Aussicht, daß die sächsische Regierung im Bundesrat für ein Ausnahmefesetz gegen die Arbeiter eintreten würde. Er scheint demnach jetzt seine Ansichten geändert zu haben. Daß Arbeitswillige von Streikposten belästigt werden, wird auch von den Organisationen nicht geminhigt, sondern geminhigt. Aber auf das Streikpostenstehen an sich kann nicht verzichtet werden. Das Koalitionsrecht würde ohne Streikpostenstehen seinen Wert verlieren. Hoffentlich sorgt der sächsische Minister des Innern dafür, daß seinen Anschauungen auch von den untergeordneten Polizei- behörden Rechnung getragen wird und daß die sächsische Regierung auch im deutschen Bundesrat entschieden jeder Ermäuerung des Koalitionsrechtes energischen Widerstand entgegensetzt.

Sicherheitsmännerwahlen.

Bei der Sicherheitsmännerwahl am 18. April auf der Reiche Reichstages-Sitzung III und IV in Braud fielen dem Verbands sämtliche Mandate zu. Die Gelben erhielten 30, die Schwarz-Gelben 16 Stimmen. Der Verband erhielt 92 Stimmen. Diese Zahl hätte eigentlich vier bis fünfmal höher sein müssen. Unsere Mitglieder übten absichtlich der Wahl fern mit der Begründung, sie könnten es nicht verantworten, Kameraden als Sicherheitsmänner zu wählen, um sie so der Unterdrückung und Schulriegelung der Besenwählern zu übergeben.

Auf der Reiche Reichstages-Sitzung III und IV erhielten wir von insgesamt 14 Kandidaten 18 Mandate; ein Mandat fiel den Schwarz-Gelben zu.

Krahn gegen Kemnisch.

Am 28. April fand vor dem Schöffengericht in Oberhausen eine Verleumdungssache...

Hannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Christliche Mitglieder verurteilen die Streikbruchtat ihrer Führer!

Am 14. April fand im „Vergtrug“ zu Sommersehburg eine öffentliche Bergarbeiterversammlung...

Süddeutschland.

Zentrale Reichsversammlung.

Auf Einladung des Gewerkschaftsstellens München hielt Kamerad Sue in der bayerischen Hauptstadt eine von 5-6000 Personen besuchte Versammlung...

Rechtsnachricht.

Die Kameraden von Oberbayern werden erstarkt sein über das tiefe Wissen dieses Erbschafts...

Die vielen Widersprüche und offenkundigen Unwahrheiten, welche besonders die Rede des Herrn Hue enthielt...

Mit solchen Sprüchen meint dieser Antikrist die Gemeinheiten und Verbrechen des Streikbrüchertums aus der Welt zu bringen...

Sinaus mit diesen Äußerungen und eine Presse ins Haus, die am Richte des Tages geschrieben, aber nicht hinter den Kulissen zusammengeklappt wird.

Briefkasten.

H. A., Hochheim, D. N., Dortmund, August Siegel weist auf Besuch hier und wohnt Dorfstraße, Wollfstr. 9...

Verbandsnachrichten.

Achtung, Kameraden!

In letzter Zeit sind eine Reihe von Anträgen auf Auszahlung von Sterbegeldern eingegangen, ohne die von der Hauptkasse herausgegebenen Todesbescheinigungen zu benutzen...

Achtung! Einzelmitglieder und Personen, welche Geld an die Hauptkasse zu senden haben, ohne im Besitz von Zahlkarten des Verbandes zu sein...

Wegen fortgesetzter Quertreibereien ist Herrmannhausen (Nr. 68 218) in Obermerzig aus dem Verbandsausg. ausgeschlossen.

Wesucht. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Stachowitz, Klein Duellmann und Ernst Mahlig, die früher auf dem Mansdorfer Kohlenerweg wohnten...

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Zahlstelle Altenessen geteilt ist.

Hamborn. Das Arbeitersekretariat befindet sich seit 7. April in Hamborn, Rannenbergrstraße 52...

Scharnhorst. Der jetzige Kassierer August Hollweg wohnt jetzt Scharnhorststraße 185.

Sodingen. Der Vertrauensmann Karl Wiehe wohnt jetzt Nordstraße 4.

Rechtsnachricht.

Wesucht. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Stachowitz, Klein Duellmann und Ernst Mahlig...

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Zahlstelle Altenessen geteilt ist.

Hamborn. Das Arbeitersekretariat befindet sich seit 7. April in Hamborn, Rannenbergrstraße 52...

Scharnhorst. Der jetzige Kassierer August Hollweg wohnt jetzt Scharnhorststraße 185.

Sodingen. Der Vertrauensmann Karl Wiehe wohnt jetzt Nordstraße 4.

Rechtsnachricht.

Wesucht. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Stachowitz, Klein Duellmann und Ernst Mahlig...

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Zahlstelle Altenessen geteilt ist.

Hamborn. Das Arbeitersekretariat befindet sich seit 7. April in Hamborn, Rannenbergrstraße 52...

Scharnhorst. Der jetzige Kassierer August Hollweg wohnt jetzt Scharnhorststraße 185.

Sodingen. Der Vertrauensmann Karl Wiehe wohnt jetzt Nordstraße 4.

Rechtsnachricht.

Wesucht. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Stachowitz, Klein Duellmann und Ernst Mahlig...

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Zahlstelle Altenessen geteilt ist.

Hamborn. Das Arbeitersekretariat befindet sich seit 7. April in Hamborn, Rannenbergrstraße 52...

Scharnhorst. Der jetzige Kassierer August Hollweg wohnt jetzt Scharnhorststraße 185.

Sodingen. Der Vertrauensmann Karl Wiehe wohnt jetzt Nordstraße 4.

Wesucht. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Stachowitz, Klein Duellmann und Ernst Mahlig...

Altenessen II. Den Kameraden zur Mitteilung, daß die Zahlstelle Altenessen geteilt ist.

Hamborn. Das Arbeitersekretariat befindet sich seit 7. April in Hamborn, Rannenbergrstraße 52...

Scharnhorst. Der jetzige Kassierer August Hollweg wohnt jetzt Scharnhorststraße 185.

Sodingen. Der Vertrauensmann Karl Wiehe wohnt jetzt Nordstraße 4.

Wesucht. Wer die jetzige Adresse der Kameraden Josef Stachowitz, Klein Duellmann und Ernst Mahlig...

Die Zahlung der Verbandsbeiträge darf nur gegen Einlefen der Wochenmarken durch den Voten oder den Viertelkassierer erfolgen.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Hollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gachl.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats: Einbek. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal.

Hohra. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.

Hohen. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten“.

Hausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. W. Jansen.

Hausen. Nachmittags 2 Uhr, (Votangabe fehlt).

Hausen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur preussischen Krone“.

Hausen. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Hausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Frickling-Borberg.

Hausen. Nachmittags 6 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Laurahütte.

Hausen. Nachmittags 7 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Heyder.

Hausen. Nachmittags 8 Uhr, im Schützenhaus.

Hausen. Nachmittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Kaufmann in Gehaus.

Hausen. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 12 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 7 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 12 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 7 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 12 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Hausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Klamm.

Bergarbeiter-Versammlungen. Sonntag, den 5. Mai 1912: Vorkassierer. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Braun...

BUCHDRUCKEREI DER BERGARBEITER-ZEITUNG H. HANSMANN & CO. WIEMELHAUSER BOCHUM WIEMELHAUSER STRASSE 38-42

Der Stand des gesetzl. Bergarbeiter-Schutzes und Sanitäre Zustände auf den Gruben. Zwei Vorträge gehalten auf der 19. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands...